

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

22. März 2013

17:00 - 19:30 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Gyger Lukas, GGR-Präsident 2013	
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber	
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 6 bis 13	
Mitglieder	BDP Dermond Thomas Grossniklaus Adrian Weber Yvonne	
	EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth	
	EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas	
	FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Schweizer Alessandra Wegmann Beat	
	GLP Berger Hans Neuhaus Reto	
	Grüne Walti Peter	
	SP Friederich Hörr Franziska Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese	bis 18.45 Uhr bis 19.05 Uhr
	SVP Aebi Thomas Barben Adrian Canonica Barbara	bis 19.15 Uhr

	Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula	bis 18.45 Uhr	
Davon entschuldigt	Aebi Thomas (Ferien) Barben Adrian (private Gründe) Dermond Thomas (gesundheitliche Gründe) Grossniklaus Adrian (berufliche Gründe)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	---		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	11		
Gäste/Referenten	---		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Lukas Gyger alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitende.

Ersatzwahl Stimmzählerin

Der Vorsitzende teilt mit, dass Adrian Grossniklaus, Stimmzähler, infolge eines beruflichen Auslandaufenthaltes heute Abend nicht anwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden. Wie vorgängig mit Yvonne Weber (BDP) abgesprochen, erklärt sie sich bereit, die Funktion als ausserordentliche Stimmzählerin zu übernehmen.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Yvonne Weber (BDP) als ausserordentliche Stimmzählerin für die heutige Sitzung gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2013-29 Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2013; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2013 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2013-30 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

30.1 Kündigungen

Annabell Lind, Sozialarbeiterin, hat per 31. Mai 2013 gekündigt. Für die Neubesetzung der Stelle wurden bereits Vorstellungsgespräche geführt.

30.2 Neuanstellungen

Bei der Abteilung Soziales sind der Mutterschaftsurlaub von Janine Mattenberger und die Veränderung diverser Beschäftigungsgrade neu zu organisieren. Ursula Schnell, ehemalige Sozialarbeitende bei der Gemeinde Steffisburg, wird vom 1. März bis am 31. Oktober 2013 befristet angestellt. Infolge Reduktion des Beschäftigungsgrades der Stellen Fuchser, Lind und Keller konnte in der Person von Andrea Müller ebenfalls eine ehemalige Mitarbeiterin gewonnen werden. Sie trat eine unbefristete Anstellung per 1. März 2013 zu 60 % an.

Bekanntlich hat Franz-Othmar Schaad, Bereichsleiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Gemeinde per 28. Februar 2013 verlassen. In der Zwischenzeit haben zwei junge Jugendarbeitende, Carmen Fraefel und Stefan Christen, ihre Arbeiten per 1. Februar 2013 aufgenommen. Der Stellenetat wurde nicht erhöht, da auch noch die Vakanz von Rahel Ruch bestand.

30.3 Einwohnerzahl

Letzte Mitteilung per 23.08.2012: 15'504 Personen
Per Sitzung 22.03.2013: 15'569 Personen (+65 Personen)

30.4 Oberdorf/Scheidgasse

Im Oberdorf beziehungsweise an der Scheidgasse geht es Schlag auf Schlag weiter, nachdem die Beurkundung stattgefunden hat und somit in den nächsten Tagen Nutzen und Gefahren an die Einwohnergemeinde Steffisburg übergehen werden. In den letzten Wochen wurde eine Anpassung der Bestimmungen der Zone mit Planungspflicht R Scheidgasse publiziert. Der heutige Planungssperimeter wurde um das Doktorhaus und das Bärenareal erweitert. Dadurch kann eine Gesamtplanung realisiert werden. In den nächsten Wochen wird der Gemeinderat über die entsprechenden Mittel finanzieller und personeller Natur befinden.

30.5 Gschwend-Areal

Die Planung des Gschwend-Areals (ZPP Dükerweg) wird zum letzten Mal Ende April 2013 im Beurteilungsgremium diskutiert. Sobald die internen Schritte abgeschlossen sind, kann die öffentliche Mitwirkung in der zweiten Jahreshälfte 2013 erfolgen. Planen heisst jedoch noch nicht realisieren. Wer, wie, wann und was realisieren wird, kann heute noch nicht verbindlich gesagt werden. Die Gemeinde steht mit den Grundeigentümern in Kontakt.

30.6 Projekt Gesundheitszentrum

Das Projekt "Gesundheitszentrum" ist angelaufen. Der Gemeinderat hat einen Projektbeschrieb sowie einen Kredit für die Erarbeitung der Grundlagen freigegeben. Aktuell laufen die Gespräche mit den lokalen

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 22. März 2013

Ärzten über ihre Ausgangslage, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit und weiterer Themen. Es ist zu hoffen, dass das Projekt bis Mitte 2013 weiter konkretisiert werden kann.

30.7 Pensionskasse

In den letzten Wochen behandelten die Pensionskassekommission sowie der Gemeinderat die konkreten Erlasse sowie die zu treffenden Massnahmen. Am kommenden Mittwoch werden die Versicherten an der Versichertenversammlung darüber informiert. Am 2. April 2013 sind alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates zu einer entsprechenden Orientierung eingeladen. Ab dem 3. April 2013 beginnt die Vernehmlassung.

2013-31 Finanzen; Wahl Revisionsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

25.810 RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung überträgt der Grosse Gemeinderat die Rechnungsprüfung einer fachlich ausgewiesenen Revisionsstelle. Das Revisionsorgan ist dem Parlament unterstellt. Es definiert allfällige Aufträge, welche über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen. Am 6. März 2009 wurde die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 an die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl übertragen. Im vorliegenden Geschäft geht es darum, das Revisionsorgan für die Prüfungen der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 zu bestimmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Vorbemerkung zum öffentlichen Beschaffungswesen

Das Mandat untersteht gemäss Abklärungen bei der zuständigen kantonalen Stelle dem öffentlichen Beschaffungsrecht, obwohl es sich um eine Wahl eines Organs handelt. Massgebend für die Bestimmung des Verfahrens ist eine Einschätzung basierend auf den bisherigen Kosten. Diese liegen für die Dauer von vier Jahren exklusive Mehrwertsteuer unter der Summe von Fr. 100'000.00. Zudem soll neu auf den Zusatzauftrag für die lückenlose Prüfung aller Verpflichtungskreditabrechnungen verzichtet werden. Das freihändige Verfahren ist somit zulässig.

Mandatserteilung

Im Jahr 2009 hat ein Wechsel des Mandatsleiters stattgefunden. Die bisherigen Leistungen des ROD, die Referenzen und insbesondere das Know-how überzeugen nach wie vor. Das Mandat wird zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt. Auch unter dem Aspekt der Einführung von HRM 2 wäre ein Wechsel wenig sinnvoll. Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG gilt in der Branche unverändert als Nr. 1 für die Revision von öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kanton Bern.

Das Mandat soll deshalb mit der bisherigen Revisionsstelle und dem Mandatsleiter Reto Rutschi aufgrund der im freihändigen Verfahren eingeholten Offerte für vier Jahre verlängert werden. Konkurrenzofferten wurden nicht eingeholt. Beim Offertvergleich im Jahr 2009 unterbreitete der ROD wie auch im Jahr 2007 das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Das Mandat des Revisionsorgans umfasst seit Jahren auch einen Zusatzauftrag für die Prüfung der Verpflichtungskreditabrechnungen. Anders als die Prüfung der Jahresrechnung ist diese Prüfung gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Aufgaben umfassen:

- Prüfung der Kreditgrundlagen (Antrag, Beschluss)
- Prüfung der formellen Richtigkeit der Abrechnung
- Prüfung der Abrechnungsgenehmigung durch die zuständige Instanz
- Abstimmung der Abrechnung mit der Buchhaltung und Verpflichtungskreditkontrolle
- Stichprobenweise Prüfung der dem Kredit belasteten Ausgaben
- Prüfung der Einhaltung der internen Kontrollen
- Feststellung, ob – falls möglich – Investitionsbeiträge eingefordert worden sind
- Fallweise vertiefte Prüfung von Planungsphase, Auftragswesen, Projektablauf, Kostenüberwachung und Abrechnung von Investitionsvorhaben (hierzu werden eigens dafür geschaffene Revisionspapiere eingesetzt)

Der Gemeinderat hat am 8. Februar 2010 ein Projektcontrolling nach definiertem Prozessablauf in Kraft gesetzt. Dieser ist bei Projekten ab einer Summe von Fr. 150'000.00 zwingend von allen Abteilungen

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 22. März 2013

umzusetzen. Der Gemeinderat beantragt, auf den bisherigen Zusatzauftrag für die Prüfung der Verpflichtungskreditabrechnungen im Umfang von Fr. 1'700.00 angesichts des eingeführten Projektcontrollings künftig zu verzichten.

Antrag Gemeinderat

1. Die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 wird gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung und Offerte vom 18. Dezember 2012 mit einem Kostendach von Fr. 23'000.00 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl übertragen.
2. Auf den bisherigen Zusatzauftrag für die Prüfung der Verpflichtungskreditabrechnungen im Umfang von Fr. 1'700.00 wird angesichts des eingeführten Projektcontrollings künftig verzichtet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen

Die Offerte des ROD kann bis zur Sitzung vom 22. März 2013 von den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bei der Abteilung Präsidiales eingesehen werden.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2013, in Kraft.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hebt die Qualität der ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG, hervor. Deshalb soll an einer weiteren Zusammenarbeit festgehalten werden. Auch im Hinblick auf die Einführung von HRM 2 ist die ROD Treuhandgesellschaft auf dem aktuellsten Stand, da der Direktor der ROD in der Schweizerischen Arbeitsgruppe für HRM 2 mitwirkte. Zu erwähnen ist, dass es auf dem Markt wenig Alternativen, d.h. Revisionsorgane im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften gibt. Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat bitten daher den Grossen Gemeinderat, den ROD für weitere vier Jahre als Revisionsorgan zu wählen.

Stellungnahme AGPK

Peter Walti, AGPK-Präsident, teilt mit, dass die AGPK mit 5 zu 0 Stimmen empfiehlt, die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 an die ROD Treuhandgesellschaft zu übertragen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Beat Wegmann teilt im Namen der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie sich dem Vorschlag bezüglich Verlängerung dieses Mandates mit der ROD Treuhandgesellschaft einverstanden erklärt. Die dargelegten Gründe sind nachvollziehbar und stichhaltig. Gemäss Information soll der bisherige Mandatsleiter beibehalten werden. Wie lange ein Mandatsleiter im Amt bleiben soll, wurde bereits vor vier Jahren diskutiert und man kam zum Schluss, dass ein Wechsel nach einer gewissen Zeit angebracht ist. Die FDP/glp-Fraktion stellt heute keinen Antrag, möchte jedoch ersuchen, die Thematik bezüglich Revisionsstelle nochmals aufzunehmen und zu diskutieren. Ihrer Ansicht nach ist ein Wechsel des Mandatsleiters nach fünf bis sechs Jahren angebracht. Auch aus privatwirtschaftlicher Sicht sind acht Jahre zu lange. Nach der Einführung des Projektcontrollings soll auf den Zusatzauftrag, die Verpflichtungskreditabrechnungen zu prüfen, verzichtet werden. Die FDP/glp-Fraktion erklärt sich damit einverstanden. Sie möchte jedoch wissen, wer für das Projektcontrolling verantwortlich ist und wer bei allfälligen Unstimmigkeiten Massnahmen veranlasst, d.h. wie der interne Ablauf geregelt ist. Er macht die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) darauf aufmerksam, allenfalls diese Thematik aufzunehmen und diesen Prozess zu prüfen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, nimmt die Anregung der FDP/glp-Fraktion bezüglich Mandatsleiterwechsel entgegen und wird den Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit über die Möglich-

keiten informieren. Gibt es bei einem Projektcontrolling Unstimmigkeiten ist der Gemeinderat für die Einleitung der notwendigen Massnahmen zuständig.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 wird gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung und Offerte vom 18. Dezember 2012 mit einem Kostendach von Fr. 23'000.00 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, übertragen.
2. Auf den bisherigen Zusatzauftrag für die Prüfung der Verpflichtungskreditabrechnungen im Umfang von Fr. 1'700.00 wird angesichts des eingeführten Projektcontrollings künftig verzichtet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen

2013-32 Präsidiales; Personalreglement; Genehmigung Revision vom 22.03.2013

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Organisationshandbuchs (OHB, inkl. Funktionendiagramme FUDI) in den Jahren 2007/2008 wurden auch die zwei Personalerlasse (Personalreglement und Verordnung zum Personalreglement) auf die Aktualität hin überprüft. Einzelne Aufgaben und Kompetenzen, die im FUDI neu definiert worden waren, einzelne GR-Beschlüsse, welche seit der letzten Revision in den Jahren 2002/2003 getroffen worden waren, die Überprüfung auf Konformität mit übergeordnetem Personalrecht sowie die Möglichkeit, unsere Personalbestimmungen kritisch zu würdigen und neue Ideen sowie Ansätze einfließen zu lassen, führten zu vorliegender Revision. Der Gemeinderat beauftragte den Personaldienst im April 2011 mit dem Projekt "Personal 2013". Als Teilprojekt wurde im Projektauftrag eine Überprüfung des Lohnsystems mit externen Lohnvergleichen definiert.

Die Rahmenbedingungen für die Revision der Erlasse waren: sie sind schlanker ausgestaltet, das Personalreglement äussert sich nur zu Grundsätzen, die Personalverordnung regelt das Detail, die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse sind von den privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen entflechtet, die Chronologie und Terminologie sind aufeinander abgestimmt, allfällige Doppelspurigkeiten mit anderen gemeindeinternen Erlasse sind aufgehoben, häufig gestellte Fragen aus der Praxis sind geklärt und niedergeschrieben.

Die interne Projektgruppe bestand aus dem Gemeindepräsidenten, der Bereichsleiterin Personaldienst und der Personalsachbearbeiterin. Einzelne Projektschritte und –resultate wurden in verschiedenen zusätzlichen Gremien, wie dem Ausschuss für Personalfragen bestehend aus einer Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung, den Systembetreuenden (Gemeindeschreiber, Finanzverwalterin, Leiter Soziales) oder der Abteilungsleitungskonferenz besprochen bzw. erarbeitet. Die gesamten Lohnvergleiche wurden durch den externen Projektleiter vorgenommen und die Revisionsarbeiten bis Stand im Sommer 2012 wurden durch ihn begleitet.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Vorgehen im Hauptprojekt "Revision der Personalerlasse"

Nach dem Kick-Off Meeting des Projektes im Mai 2011 wurden zuerst die bestehenden Einzelbeschlüsse und die Änderungen gemäss FUDI in das Personalreglement (PR) und die Verordnung zum Personalreglement (PV) einbezogen. Es waren dies beispielsweise Kompetenzdelegationen vom Gemeinderat zur Abteilungsleitung oder vom Gemeinderat zum Gemeindepräsidium, Beschlüsse in Zusammenhang mit den Sperrfristen/dem Kündigungsschutz oder der Nichtberufsunfall-/Krankentaggeldversicherung. Im Juli

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 22. März 2013

2011 wurden diese Vorentwürfe den Abteilungsleitungen/Systembetreuenden zur Einsicht und Ideensammlung zugestellt. Gleichzeitig wurde für mehrere Monate eine "Green Box" eingerichtet, in welcher das Personal Vorschläge deponieren konnte.

Im Frühsommer 2012 waren verschiedene Ideen aus der internen Vernehmlassung, Vorschläge vom externen Berater und eine erste Stossrichtung zum Lohnsystem in den Entwürfen integriert, mit den Systembetreuenden besprochen und inkl. der GR-Beschlüsse vom 4. und 11. Juni 2012 für die Behandlung im Ausschuss für Personalfragen Ende Juni 2012 aufgearbeitet. In den drauffolgenden Wochen erfolgte die juristische Vorprüfung durch das Advokaturbüro Arn Friederich Strecker.

Am 27. August 2012 unterbreitete der Ausschuss für Personalfragen dem Gemeinderat die Entwürfe des Personalreglements und der Personalverordnung, welche daraufhin bis 31. Oktober 2012 zur Vernehmlassung freigegeben wurden. Zur Vernehmlassung eingeladen wurden: der Gemeindepersonalverband, der Verband des Personals Öffentlicher Dienste, die Steffisburger Ortsparteien sowie das Personal. Von der Vernehmlassung wurde regen Gebrauch gemacht. Wie erwartet und erhofft, wurden inhaltlich jedoch keine einschneidenden Bemerkungen angebracht. Die Entwürfe wurden von allen Seiten grundsätzlich als angemessen und zeitgemäss beurteilt. Es liegt auf der Hand, dass diese je nach politischer Ausrichtung jedoch als zu arbeitnehmerfreundlich oder im Gegenzug als zu wenig auf die Bedürfnisse des Personals abgestimmt, beurteilt wurden. Die Eingaben aus der Vernehmlassung wurden zur Vorbereitung für die Sitzung des Ausschusses für Personalfragen vom 12. Dezember 2012 thematisch gegliedert und als Diskussionsgrundlage mit Kommentaren (Beantwortung) versehen. Die Zusammenstellung resp. die Eingaben wurden ebenfalls juristisch geprüft. Die Zusammenstellung der Vernehmlassungseingaben mit den Kommentaren ist seit dem 7. März 2013 (Versand der GGR-Unterlagen) in anonymisierter Form im Internet aufgeschaltet und gilt als Beantwortung/Rückmeldung an die Vernehmlassungsteilnehmenden. Einzelne Bemerkungen aus der Vernehmlassung wurden vom Ausschuss für Personalfragen als Antrag in die Schlussfassungen der Erlasse aufgenommen, die meisten jedoch wurden zur Kenntnis genommen und nicht weiterverfolgt, da es sich oftmals um Fragen (Verständnisfragen) oder individuelle Meinungen handelte. Im Thema "sexuelle Belästigung/Mobbing" wurde erkannt, dass der Handlungsbedarf besteht, es wurde jedoch darauf verzichtet, auf Reglementsstufe diesbezügliche Bestimmungen aufzunehmen.

Nach der juristischen Schlussprüfung Ende Dezember 2012/Anfang Januar 2013 genehmigte der Gemeinderat mit Ausnahme einzelner Artikel zum Lohnsystem und wenigen noch zu klärenden Fragen am 28. Januar 2013 beide Personalerlasse in erster Lesung. Am 11. Februar 2013 wurden die besagten Artikel dem Gemeinderat in zweiter Lesung nochmals unterbreitet. Der Gemeinderat hat beide Erlasse genehmigt und das Personalreglement zur Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat am 22. März 2013 freigegeben.

Der Grosse Gemeinderat ist gestützt auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 abschliessend (ohne Referendumsmöglichkeit) für die Genehmigung des Personalreglements zuständig. Die abschliessende Zuständigkeit für die Genehmigung der Personalverordnung liegt nach den Bestimmungen von Artikel 57 Absatz 2 der Gemeindeordnung und Artikel 42 Absatz 1 des Personalreglements indessen beim Gemeinderat.

2. Vorgehen im Teilprojekt "Lohnsystem"

Im Teilprojekt "Lohnsystem" wurden nach dem Projektstart die externen Lohnvergleiche durchgeführt. Der externe Lohnvergleich drängte sich auf, nachdem vor allem die Löhne der Sozialarbeitenden sowie die Lohnobergrenze der Abteilungsleitenden immer wieder ein Thema waren. Dabei sollten nicht die Löhne einzelner Berufsgruppen analysiert, sondern eine funktionsübergreifende Erhebung durchgeführt werden. So wurden einige Funktionen in der Verwaltung als Schlüsselstellen definiert und mit gleichwertigen Funktionen anderer Gemeinden, dem BEREBE-Lohnsystem des Kantons Bern und dem Lohnrechner des SGB (Schweiz. Gewerkschaftsbund), welcher auf der Lohnstrukturhebung des Bundesamts für Statistik basiert, verglichen. Unabhängig des Lohnvergleichs der Gemeinde Steffisburg konnten zwei weitere Lohnvergleiche der Gemeinde Münsingen und der BDO AG Gehaltsvergleich 2012 im Sinne einer Verifikation beigezogen werden. Der Gemeinderat wurde im August 2011 über die Lohnvergleiche in Kenntnis gesetzt. Diese zeigten auf, dass die Maxima unserer Löhne eher tiefer sind als bei den Vergleichsgemeinden und beim Kanton. Es wurde beschlossen, die Entwicklung eines neuen Lohnsystems, welches die Stelleneinreihung objektiver und transparenter gestalten sollte, im Sinne des kantonalen Modells weiter zu verfolgen, dabei sollten auch die Abteilungsleitenden miteinbezogen werden. Nach der internen Konsultation wurden in den nachfolgenden Monaten einige Details erarbeitet: Die Modellstellenumschreibungen sollten von einem Modell (Skalierungsmodell) abgelöst werden, das einer vereinfachten Funktionsanalyse entspricht. Dabei werden die Funktionen in sechs Anforderungskriterien unterteilt. Diese Anforderungskriterien sind unterschiedlich gewichtet und mit Punkten bewertet. Zur Einreihung einer Stelle wird diese in jedem Anforderungskriterium analysiert und mit den entsprechenden Punkten bewertet. Das Total der erreichten Punkte wird in einer vordefinierten Bandbreite einer Lohnklasse zugewiesen.

Im Juni 2012 beschloss der Gemeinderat, das Skalierungsmodell und die neue Lohnskala mit 21 Lohnklassen aufgeteilt in 40 Lohnstufen einzuführen. Die Bandbreite der aktuellen Lohnskala (Minimum der Einreihung LK 1/LS 0 bis Maximum der LK 22/LS 21) wurde für die neue Lohnskala ab 1. Januar 2014 Protokoll Grosser Gemeinderat vom 22. März 2013

übernommen. Der Maximallohn (LK 21, LS 40) liegt analog heutiger Lohnskala (LK 22, LS 21) immer noch bei Fr. 168'783.55. Somit konnte mit der Ermittlung der Stelleneinreihungen begonnen werden.

Der neue Personalaufwand ab 1. Januar 2014, welcher die Einführung des neuen Lohnsystems berücksichtigt, liegt im Rahmen der aktuellen Finanzplanung. Der bisher (bis Ende 2013) noch nicht ausgeschöpfte Personalaufwand von Fr. 236'000.00 wird für die Einführung des neuen Systems eingesetzt werden. Dieser Betrag setzt sich aus nicht beanspruchten Lohnsummen und Teuerung aus den Jahren 2012/2013 zusammen. In den letzten Jahren wurde sehr zurückhaltend mit Beförderungen umgegangen, immer mit Blick auf das neue Lohnsystem. Weiter sind im Voranschlag 2014 Fr. 108'700.00 reguläres Lohnsummenwachstum vorgesehen. Der zur Verfügung stehende Totalbetrag von Fr. 344'700.00 wird für die Umsetzung des neuen Lohnsystems nicht vollumfänglich ausgereizt. Die Differenz (teilweise Ausschöpfung) kann zudem für Massnahmen bezüglich der Stärkung der Pensionskasse verwendet werden.

3. Welches sind die hauptsächlichen Ziele und Veränderungen in den neuen Erlassen?

Als erstes wurden beide Erlasse thematisch neu gegliedert und der inhaltliche Aufbau vereinheitlicht (Allgemeine Bestimmungen, Arbeitsverhältnis, Rechte Mitarbeitende, Pflichten Mitarbeitende, Verantwortung Mitarbeitende, Schlussbestimmungen) sowie die grundsätzlichen Artikel (Art. 1 – 3) im PR neu formuliert. Um dem Hauptziel, der "Verschlankung" des PR gerecht zu werden, wurden Kompetenzen in die PV verschoben. So sind neu die Abteilungsleitungen für die Anstellung und Entlassung der Mitarbeitenden zuständig. Die Ausnahme dazu bildet die Anstellung und Entlassung von Abteilungsleitungen und deren Stellvertretung, für welche nach wie vor der Gemeinderat zuständig ist. Weiter wurden Kompetenzen delegiert. So soll neu das Gemeindepräsidium zuständig sein für Ausnahmen betreffend Stellenausschreibung (vorher Gemeinderat) oder neu die Abteilungsleitung resp. die/der Departementsvorstehende zuständig für die Gewährung von unbezahltem Urlaub unabhängig von der Dauer (vorher abhängig von der Dauer das Gemeindepräsidium oder der Gemeinderat), auch die Gewährung von Urlaub/Kosten für Weiterbildungen wurde vom Gemeinderat auf das Gemeindepräsidium resp. die Abteilungsleitung delegiert (vorher je nach Umfang Kompetenz des Gemeinderats). Zudem wurden die Bestimmungen, welche für privatrechtlich angestelltes Personal gelten, in beiden Erlassen bis auf das rechtlich zulässige Minimum entfernt. Neu ist dieses Personal grundsätzlich nach dem Obligationenrecht angestellt, für Abweichungen erlässt der Gemeinderat Musterarbeitsverträge. Auch wurden einzelne Artikel oder Teile von Artikeln, welche im PR zu detailliert geregelt waren, in die PV umgesiedelt und teilweise zusammengefasst (Bsp. Lohnartikel, Bezug der Treueprämie, Betreuungszulage). Inhaltlich wurden Beschlüsse des Gemeinderats umgesetzt, übergeordnetes Recht angepasst oder niedergeschrieben und teilweise Anliegen aus der "Green Box" übernommen (Bsp. Angleichung der Sperrfristen bei Kündigung an kantonale und privatrechtliche Bestimmungen, Aufnahme Grundsatz Mutterschaftsurlaub, neue Regelung betreffend Prämienaufteilung für die Nichtberufsunfall-/Krankentaggeldversicherung, Ausbau Lohnnachgenuss, monetäre oder nicht monetäre Anreizsysteme). In der PV wurden vor allem Praxisfragen geklärt (Bsp. Lohnentwicklung, Umgang mit Abwesenheiten infolge kranken oder verunfallten Familienmitgliedern, Umgang mit den Rückstellungen aufgrund Mehrarbeit/Überzeit und Ferien resp. neue Bestimmungen im Arbeitszeitmodell, Home Office, Zeitpunkt Auszahlung 13. Monatslohn). Schliesslich ging es auch darum, Terminologien zu ersetzen wie beispielsweise "Entlassung zur Unzeit" mit "Kündigung zur Unzeit (Sperrfristen)", "Dienstaltersgeschenk" mit "Treueprämie".

4. Green Box, Vernehmlassung

Themenbereiche und Artikel aus der "Green Box" und der Vernehmlassung, welche nicht weiterverfolgt oder abgelehnt wurden sind:

Personalreglement	Begehren
• Personalpolitik	Konkretes Niederschreiben von Grundsätzen/Haltungen
• Sexuelle Belästigung/Mobbing"	Aufnahme neue Artikel zum Thema
• Art. 12 Beendigung durch die Gemeinde	Kündigungsgründe detaillierter aufzählen
• Art. 25 Mutterschaftsurlaub i.Z. PV Art. 15 Mutterschaftsurlaub	Ersatz durch Oberbegriff "Elternschaftsurlaub", Einführung/Erhöhung Urlaub des Vaters (Varianten 5 – 30 Tage)
• Art. 26 Lohnnachgenuss	Ausweitung auf Konkubinatspaare
• Art. 28 Ferien	Erhöhung
• Art. 29 Arbeitsfreie Tage	Übernahme kantonale Regelung

Personalverordnung	
• Zeit für Sitzungen nach 20.00 Uhr	Wahlmöglichkeit Zeit oder Geld
• Art. 14 Treueprämien	Neue Vorschläge Aufteilung Zeit/Geld

• Art. 15 Mutterschaftsurlaub	Ersatz durch Oberbegriff "Elternschaftsurlaub", Einführung/Erhöhung Urlaub des Vaters (Varianten 5 – 30 Tage)
• Art. 19 Ferienbezug/-kürzung	Überträge auf das neue Jahr - Bezug der alten Guthaben soll noch mehr eingeschränkt werden
• Art. 21 Bezahlter Urlaub	Erhöhung Urlaub (Vater) bei Geburt Kind auf mind. 5 Tage Krankheit/Unfall Familienangehörige ausweiten auf 3 bezahlte Tage pro Fall Bezahlter Arbeitstag für Personalausflug
• Art. 22 Bezahlter Langzeiturlaub (Sabbatical) • Sabbatical für alle	Neue Varianten (u.a. Leistungsausbau) Mind. 20 Arbeitstage
• Art. 25 Arbeitszeit	Grundsatzdiskussion zur Einführung Vertrauensarbeitszeit und zur Pauschalentschädigung von Fr. 4'000.00 für AL.

5. Informationsveranstaltungen

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wurden am 25. Mai 2011 erstmals über das Projekt, dessen Inhalt, Ziele und Beteiligte informiert. Am 5. September 2012 wurde das Personal ein weiteres Mal über den Stand des Projekts orientiert. Der Gemeindepräsident erläuterte die wesentlichen Änderungen in den Erlassen und im Lohnsystem und gab ein Fazit zu den Lohnvergleichen. Die Mitarbeitenden wurden weiter eingeladen, sich aktiv an der Vernehmlassung zu beteiligen. Anlässlich des Personalrapports vom 20. Dezember 2012 informierte der Gemeindepräsident die Mitarbeitenden über die Abschlussarbeiten im Projekt (Bericht und Antrag des Ausschusses für Personalfragen zur ersten Lesung Gemeinderat im Januar 2013, Fertigstellung der Stelleneinreichungen und persönliche Einreichung der Mitarbeitenden Januar/Februar 2013, Behandlung im GGR im März 2013).

6. Verschiedenes

Weitere umfassende Informationen erfolgen am 19. März 2013 anlässlich der Fraktionsveranstaltung (Einladung ist bereits erfolgt). Die Veranstaltung soll die Möglichkeit bieten, konkrete Fragen und Anliegen auszutauschen. **Allfällige Anträge zum Personalreglement sollten wenn möglich im Vorfeld bei der Abteilung Präsidiales bis am 21. März 2013 um 12.00 Uhr eingereicht werden, damit diese geprüft und an der GGR-Sitzung vom 22. März 2013 konkret behandelt werden können.**

Die Personalverordnung liegt aus Transparenzgründen und zum Vergleich ebenfalls bei. Diese ist jedoch nicht Gegenstand des Geschäfts und der Beschlussfassung, weil die Zuständigkeit hierfür abschliessend beim Gemeinderat liegt.

Antrag Gemeinderat

1. Das komplett revidierte Personalreglement wird genehmigt.
2. Das revidierte Personalreglement tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des revidierten Personalreglements ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Departementsvorstehende
 - Abteilungsleitende
 - Personaldienst
 - Präsidiales (10.011.010, Personalreglement)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2013, in Kraft.

Behandlung

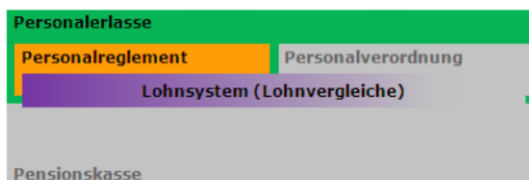
Jürg Marti teilt mit, dass eine Fraktionsorientierung zum neuen Personalreglement am vergangenen Dienstag in umfassendem Rahmen stattgefunden hat. Er erläutert das Geschäft nochmals kurz anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation und nimmt dazu ergänzend wie folgt Stellung:

Personal 2013 Personalreglement

22. März 2013

Einleitung - Personalpolitik

- Gesamtübersicht und Gesamtbeurteilung



- Personalpolitik in Steffisburg war gut und soll auch gut bleiben – Mitarbeitende haben interessante Aufgaben und sind motiviert!

2

Der Gemeinderat hat sich zum Auftrag gemacht, eine Gesamtbeurteilung der Personalpolitik vorzunehmen und nicht losgelöst einzelne Elemente daraus zu behandeln. Heute Abend wird über das Personalreglement entschieden, welches im Zuständigkeitsbereich des Parlaments liegt. Die Personalverordnung liegt hingegen auf der Kompetenzstufe des Gemeinderates. Über beide Erlasse gelegt, ist das Lohnsystem. In beiden Erlassen ist geregelt wie die Besoldung des Personals aussehen soll, d.h. in der Verordnung ist die Situation detaillierter dargestellt als im Reglement. Parallel dazu behandeln die Pensionskassekommission und der Gemeinderat das Pensionskassereglement, das Vorsoreglement sowie die zu treffenden Massnahmen. Jürg Marti hebt hervor, dass die Personalpolitik von Steffisburg gut ist. Diese Qualität soll beibehalten werden.

„Personal 2013“

- Zielsetzung des Projekts – Ausgewogenheit



Für den Gemeinderat ist es wichtig, heute Abend einen ausgewogenen Blumenstrauß präsentieren zu können. Aus diesem Grund steht symbolisch ein grosser, bunt durchmischter Tulpenstrauß auf dem

Tisch. Bezüglich der Ausgewogenheit zeigt Jürg Marti auf, dass alle Altersklassen berücksichtigt wurden. Diese soll weiterhin in den Erlassen gewahrt werden.

„Personal 2013“



• Vernehmlassung – Fazit (siehe Internet)

- Wesentliche Artikel im Überblick:
 - a) Elternschaftsurlaub «Mutterschaftsurlaub»
 - b) Dienstaltersgeschenk «Treueprämie»
 - c) Lohnnachgenuss für Konkubinate
 - d) Ferien und Ferienbezug (Übertrag)
 - e) Bezahlter Urlaub – Krankheit/Unfall Familie
 - f) Arbeitszeit (Vertrauensarbeitszeit)
 - g) Sabbatical (Dauer, Kreis und Bedingungen)
 - h) Neue Artikel bzgl. «Sexuelle Belästigung» und «Mobbing»



4

An dieser Stelle dankt Jürg Marti für die eingereichten Vernehmlassungseingaben und das entsprechende Interesse. Vieles davon konnte verwendet werden, vor allem Eingaben redaktioneller Natur sowie Auslegungsfragen. Wie festgestellt werden konnte, wurden die Erlasse redaktionell umfassend überarbeitet. Vorstehend sind die wesentlichen Artikel aufgeführt, welche mehrfach bei den Vernehmlassungseingaben erwähnt wurden. Es wurde darauf geachtet, dass allfällige Eingaben ausgewogen in die Erlasse eingeflossen sind.

„Personal 2013“




• Wesentliche Änderungen

- Entflechtung öffentlich-rechtlich und privatrechtlich, Kompetenzdelegation und Verschlankung der Erlasse
- Anstellungs- und Kündigungsorgan (GR nur noch AL und AL Stv., alle weiteren AL/GP)
- Kündigung zu Unzeit bei Krankheit: 1. bis und mit 5. Dienstjahr = 90 Tage; ab 6. Dienstjahr = 180 Tage
- Definition der ordentlichen und ausserordentlichen Lohnentwicklung
- Dienstaltersgeschenk «Treueprämie» nur noch Auszahlung
- Neue Artikel bzgl. Abgeltung spezielle Arbeitszeiten und Anreizsysteme
- Arbeitszeit neu gegliedert und definiert – AL neues Arbeitszeitmodell
- Mitarbeitergespräch MAG: nur noch drei Stufen (B, A und A+)
- Kompensation von GLAZ mit Höchstgrenzen
- Ferienbezug während Kalenderjahr, Übertrag mit Grenze
- Bezahlter Urlaub ergänzt und präzisiert

5

Jürg Marti stellt die wesentlichen Änderungen anhand der vorstehenden und der nachstehenden Folie vor.


„Personal 2013“



- Wesentliche Änderungen
 - Neues Einreihungsmodell mit «Skalierungsmodell», «Funktionsabgrenzung» und «Lohnskala»
 - Vereinfachte Funktionsanalyse (Vergleichbarkeit und Transparenz)
 - Weniger Funktionen und «keine Überschneidungen» mehr
 - Statt Überklassen mehr Lohnstufen und Erhöhung Bandbreite
 - Neue Lohnskala
 - Reduktion der Lohnklassen auf 21 (bisher 22 LK)
 - Erhöhung der Lohnstufen auf 41 (bisher 22 LS)
 - Endposition nur möglich mit Alter, Erfahrung und Leistung

6

„Personal 2013“



- Finanzielle Aspekte
 - In vergangenen Jahren Handlungsspielraum geschaffen, indem...
 - beim Personal nicht die geplanten (Finanzplan) Lohnentwicklungen umgesetzt wurden – jeweils Hinweis auf neues Lohnsystem
 - Finanzieller Handlungsspielraum:

Differenz zu Finanzplan - Handlungsspielraum	Fr. 345'000.00
- Ordentliche Lohnentwicklungen per 1.1.2014	Fr. 45'000.00
Subtotal I	Fr. 300'000.00
- Höhere Lohnkosten ab 1.1.2014 – neues System	Fr. 235'000.00
Subtotal II – offen für Massnahmen Pensionskasse	Fr. 65'000.00
 - Zukünftige Lohnentwicklung entspricht aktuellen Verhältnissen

7

Jürg Marti erläutert gemäss vorstehender Folie die finanziellen Aspekte des Personalprojektes 2013.

An dieser Stelle dankt Jürg Marti den Fraktionen für ihre Teilnahme an der Orientierung vom letzten Dienstag und für ihre Mitwirkung. Auch dankt er für die vorgängig eingereichten Anträge.

Stellungnahme AGPK

Peter Walti, AGPK-Präsident, teilt mit, dass die AGPK mit 4 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt, das Personalreglement zu genehmigen.

Eintreten

Thomas Schweizer der EVP/EDU-Fraktion dankt der Verwaltung und den Departementsvorstehenden für die grosse Arbeit, welche hinter den Erlassen steckt. Es war an der Zeit, die Erlasse zu überarbeiten, schlanker und klarer zu gestalten. Mit dieser Überarbeitung bleibt die Gemeinde Steffisburg als Arbeitgeberin attraktiv. Positiv ist die Verbesserung im Lohnbereich. Die Überarbeitung der Personalerlasse dient als Chance, die Grundsätze des Leitbildes mit einzubeziehen. Im Leitbild ist beispielsweise der grosse Wunsch nach einer familienfreundlichen Gemeinde definiert. Dieser und weitere Grundsätze wurden in den Erlassen zu wenig berücksichtigt, was die EVP/EDU-Fraktion bedauert. In der Detailberatung wird Thomas Schweizer nochmals auf diese Thematik zurückkommen. Die EVP/EDU-Fraktion ist interessiert, ob bezüglich des Lohnes eine Besitzstandswahrung besteht oder es möglich ist, dass Mitarbeitende künftig lohnässig tiefer eingestuft werden können als bis anhin.

Heinz Gerber sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie auf das Geschäft eintreten wird.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 22. März 2013

Seite 68

Gabi Hug der SP/Grüne-Fraktion gibt ebenso das Eintreten bekannt. Allgemein sind Verbesserungen fürs Personal ins Reglement eingeflossen. In vielen Sachen hätte sich die SP/Grüne-Fraktion fortschrittlichere Lösungen gewünscht, d.h. man könnte bei einem heute zeitgemässen Reglement mehr für die Mitarbeitenden tun. Für sie wird es ein Kompromiss sein. Mehr Details dazu folgen in der Detailberatung.

Der Vorsitzende erklärt das weitere Vorgehen bezüglich der Detailberatung wie folgt:

Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, sich im Grundsatz nochmals zum Personalreglement äussern zu können. In einem weiteren Schritt wird das Reglement artikelweise behandelt. Die Anträge werden pro Artikel direkt diskutiert, bereinigt und darüber abgestimmt. Am Schluss können sich die Ratsmitglieder noch zur Personalverordnung äussern. Hierzu können jedoch keine Änderungen erwirkt werden, da die Personalverordnung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Detailberatung

Sandro Stauffer dankt im Namen der FDP/glp-Fraktion allen Beteiligten für die grosse und gute Arbeit, die geleistet wurde. Mit dem "Gesamtpaket" erklärt sie sich einverstanden und erachtet die Erlasse als ausgewogen. Zur Personalverordnung wird die FDP/glp-Fraktion am Schluss noch zwei Anregungen kundtun. Sie steht zudem voll und ganz hinter der Investition bezüglich des Lohns. An dieser Stelle dankt Sandro Stauffer namens der FDP/glp-Fraktion für die gute Präsentation an der Fraktions Sitzung vom letzten Dienstag. Sandro Stauffer bemerkt, dass die Vorbereitung etwas aufwändig war, da die vorliegende Fassung eine andere ist als diejenige, welche den Vernehmlassungsunterlagen beigelegt war.

Peter Jordi (SP) befasst sich als Personalchef täglich mit solchen Angelegenheiten. Er hält fest, dass der Arbeitgeber versuchen muss, beim Arbeitnehmenden attraktiv zu sein. Die Vergangenheit zeigte, dass die Neubesetzung von Stellen von leitenden Mitarbeitenden sich zeitweise schwierig gestaltete. Ein bedeutender Bestandteil ist sicher der Lohn. Es sind jedoch auch die Nebenleistungen, welche für eine Attraktivität mitentscheidend sind. Er ist der Ansicht, dass einige Punkte nicht so attraktiv sind. Zudem hält er fest, dass der Gemeinderat clever vorgegangen ist. Die heiklen Angelegenheiten hat er in der Personalverordnung verankert, wozu sich der Grosse Gemeinderat nicht äussern kann. Auch findet er drei Stufen bezüglich der Mitarbeitergespräche zu wenig. Aus Erfahrung erachtet er eine Erhöhung auf fünf Beurteilungsstufen als sinnvoll.

Heinz Gerber teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie das Personalreglement in der vorliegenden Form unterstützt.

Das Personalreglement wird artikelweise beraten:

Artikel 1

Keine Wortmeldungen.

Artikel 2

Keine Wortmeldungen.

Artikel 3

Keine Wortmeldungen.

Artikel 4

Keine Wortmeldungen.

Artikel 5

Keine Wortmeldungen.

Artikel 6

Keine Wortmeldungen.

Artikel 7

Keine Wortmeldungen.

Artikel 8

Keine Wortmeldungen.

Artikel 9

Keine Wortmeldungen.

Artikel 10

Keine Wortmeldungen.

Artikel 11

Keine Wortmeldungen.

Artikel 12

Keine Wortmeldungen.

Artikel 13

Keine Wortmeldungen.

Artikel 14

Keine Wortmeldungen.

Artikel 15

Keine Wortmeldungen.

Artikel 16

Keine Wortmeldungen.

Artikel 17


Keine Wortmeldungen.

Artikel 18

Keine Wortmeldungen.

Artikel 19

Die SP/Grüne-Fraktion stellt diesbezüglich folgenden Antrag:



„Personal 2013“

- Anträge
 - Art. 19 «Treueprämie» -> SP/Grüne-Fraktion

Antrag GR	Antrag SP/Grüne
<p>¹ Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine Treueprämie und zwar nach Massgabe des Beschäftigungsgrades und der effektiv vollendeten Dienstjahre. ² Näheres wird in der Personalverordnung geregelt.</p> <p>Art. 14 PV ¹ Für die Ausrichtung der Treueprämien gelten folgende Bestimmungen: 10. Dienstjahr Fr. 1'000.00 15. Dienstjahr Fr. 2'000.00 20. Dienstjahr einen ganzen Monatslohn je weitere fünf Dienstjahre einen ganzen Monatslohn</p>	<p>¹ Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf «Dienstaltersgeschenke», und zwar nach ^ Beschäftigungsgrad und ^ effektiv vollendeten Dienstjahren: 10. Dienstjahr: Fr. 1'000.— 15. Dienstjahr : Fr. 2'000.— 20. Dienstjahr und je weitere fünf Jahre: einen ganzen Monatslohn oder 22 Arbeitstage Urlaub. Ausgenommen von der «Wahl» für den Urlaub sind die Abteilungsleitungen.</p> <p>Art. 14 PV -> wäre widersprüchlich und würde gelöscht (Anpassung Art. 19 Abs. 2)</p>

Die Treueprämie soll nicht in der Personalverordnung geregelt werden, sondern im vorliegenden Wortlaut ins Personalreglement einfließen. Die Mitarbeitenden sollen wählen können, ob sie die Treueprämie in Form von Ferien oder Lohn beziehen wollen.

Jürg Marti würde es begrüßen, diesen Artikel auf der Ebene der Personalverordnung zu belassen, um der angestrebten Entschlankung des Reglements nachzukommen. Würde dieser Antrag der Mehrheit der Ratsmitglieder entsprechen, würde er nach der Abstimmung einen Korrekturantrag stellen. Beim Antrag der SP/Grüne-Fraktion äussert Jürg Marti den Wunsch, den Begriff "Dienstaltersgeschenk" durch "Treueprämie" zu ersetzen, damit überall der gleiche Ausdruck verwendet wird. Der Gemeinderat hat sich für die Definition dieses Artikels entschieden, weil der Ferienbezug nicht für jede Abteilung einfach zu handhaben ist. Kleinere Abteilungen hätten mit entsprechenden personellen Ressourcenproblemen zu kämpfen. Dem Gemeinderat ist es lieber, wenn die Mitarbeitenden in gutem Einvernehmen mit den Vorgesetzten auf Wunsch die Regelung treffen können, den Lohn auszahlen zu lassen, jedoch dafür beispielsweise einen Monat unbezahlten Urlaub beziehen zu können. Bei dem vorliegenden Antrag werden die Abteilungsleitenden ausgenommen. Wird etwas geändert, so sollte die Regelung für alle gelten und nicht nach Funktionsgattungen unterschieden werden. Jürg Marti beurteilt die Leistungen der Gemeinde Steffisburg als gut, vor allem wenn diese mit der Privatwirtschaft verglichen werden. Die Gemeinde Steffisburg will eine attraktive Arbeitgeberin sein, jedoch ist sie dem Steuerzahlenden Rechenschaft schuldig.

Peter Jordi der SP/Grüne-Fraktion hebt hervor, dass der Mitarbeitende die Wahl haben soll. Wird das Geld ausbezahlt, hat dies auch einen steuerlichen Aspekt. Besteht zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsverhältnis, so kann der Mitarbeitende unbezahlten Urlaub beziehen. Daher braucht es solche Regelungen, da möglicherweise nicht immer ein gutes Einvernehmen herrscht. Aus diesem Grund betont Peter Jordi nochmals, dass der Mitarbeitende die Wahl haben soll.

Sandro Stauffer der FDP/glp-Fraktion ist der Meinung, dass ab dem 20. Dienstjahr die Hälfte frei wählbar sein sollte. Um das Reglement schlank zu halten, soll dieser Artikel jedoch nicht ins Personalreglement aufgenommen und die Führung dem Gemeinderat im Rahmen der Personalverordnung überlassen werden. Die FDP/glp-Fraktion fordert den Gemeinderat jedoch auf, ihre Forderung in die Personalverordnung einfließen zu lassen.

Der Vorsitzende fragt die SP/Grüne-Fraktion an, ob sie ihren Antrag aufrechterhalten will. Gabi Hug bestätigt, dass sie am Antrag festzuhalten.

Abstimmung über den vorliegenden Antrag der SP/Grüne-Fraktion zum Artikel 19

Mit 19 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 20

Keine Wortmeldungen.

Artikel 21

Keine Wortmeldungen.

Artikel 22

Keine Wortmeldungen.

Artikel 23

Peter Jordi (SP) stellt den Antrag, Artikel 23 Absatz 2 wie folgt abzuändern (der Antrag wurde nicht vorgängig schriftlich eingereicht):

"Die Prämien für Berufsunfall- und Nichtberufsunfall-Versicherung gehen zu Lasten der Gemeinde. Als Basis gilt für alle Mitarbeitenden der Ansatz für das Verwaltungspersonal."

Peter Jordi stellt den Antrag aus dem Grund, weil in den Vernehmlassungsakten zu entnehmen war, dass die Regelung bis 2008 bestand und anschliessend geändert wurde. Im Sinne einer Attraktivität für die Arbeitnehmenden, fordert er, diesen Artikel entsprechend anzupassen.

Jürg Marti erläutert, dass im Jahr 2008 die Situation betr. Unfallversicherung, Krankentaggeldversicherung, Betreuungszulagen, Familienzulagen etc. geprüft wurde. Die geltenden Regelungen werden immer noch als ausgewogen beurteilt und stellen keine Verschlechterung für die Mitarbeitenden dar.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über folgenden Antrag von Peter Jordi (SP):

"Die Prämien für Berufsunfall- und Nichtberufsunfall-Versicherung gehen zu Lasten der Gemeinde. Als Basis gilt für alle Mitarbeitenden der Ansatz für das Verwaltungspersonal."

Mit 19 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 24

Keine Wortmeldungen.

Artikel 25

Franziska Friederich Hörr stellt im Namen der SP/Grüne-Fraktion den Antrag, dass Mitarbeiterinnen einen Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaubes von 16 Wochen zu 100 % Lohn haben sollen. Sie bezieht sich dabei auf die im Leitbild der Gemeinde Steffisburg stehenden Grundsätze. Vor allem hebt sie die darin erwähnte Familienfreundlichkeit hervor. Der Antrag lautet wie folgt:

„Personal 2013“

gemeinde steffisburg

- Anträge
 - Art. 25 «Mutterschaftsurlaub» -> SP/Grüne-Fraktion

Antrag GR	Antrag SP/Grüne
Die Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub. Der Gemeinderat legt Umfang und Dauer unter Berücksichtigung der Dauer des Arbeitsverhältnisses in der Personalverordnung fest. Art. 15 PV 1 Anlässlich der Niederkunft wird den Mitarbeiterinnen ein bezahlter Urlaub wie folgt gewährt: - im 1. und 2. Dienstjahr 14 Wochen bei 80 % Lohn - ab 3. Dienstjahr 14 Wochen bei 100 % Lohn	Die Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen zu 100 % «Lohn». Der Gemeinderat legt Umfang und Dauer unter Berücksichtigung der Dauer des Arbeitsverhältnisses in der Personalverordnung fest. Art. 15 PV -> wäre widersprüchlich und würde gelöscht.

10

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass die erwähnte Familienfreundlichkeit ihren Platz in den Personalerlassen erhalten soll. Aus diesem Grund stellt sie folgenden Antrag unter dem Titel "Elternschaftsurlaub":

„Personal 2013“

gemeinde steffisburg

- Anträge
 - Art. 25 «Mutterschaftsurlaub» -> EVP/EDU-Fraktion

Antrag GR	Antrag EVP/EDU
Die Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub. Der Gemeinderat legt Umfang und Dauer unter Berücksichtigung der Dauer des Arbeitsverhältnisses in der Personalverordnung fest.	1 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf einen Elternschaftsurlaub. 2 Mütter haben Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub. 3 Väter haben Anspruch auf einen unbezahlten Vaterschaftsurlaub ab Geburt des Kindes. 4 Der Gemeinderat legt Umfang und Dauer unter Berücksichtigung der Dauer des Arbeitsverhältnisses in der Personalverordnung fest.

9

Die EVP/EDU-Fraktion wird anschliessend bei der Verordnung vorschlagen, dass die Väter nach der Geburt des Kindes, einen garantierten Urlaub von zwei Wochen in Form von unbezahltem Urlaub, Ferien, Überzeit oder Gleitzeit beziehen können.

Jürg Marti weist darauf hin, dass die heutige Regelung den geforderten garantierten Urlaub für Väter bereits zulässt. Den Mitarbeitenden steht das Recht zu, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Beim neu formulierten Artikel könnte der Anspruch fix geltend gemacht werden. Er erachtet die Neuformulierung als überflüssig, weil die bestehenden Artikel dieser Forderung bereits nachkommen.

Thomas Schweizer sagt, dass Jürg Marti unterschlagen hat, dass diese Regelung ab der Geburt gilt. Ein unbezahlter Urlaub muss vorher beantragt werden. Wann die Geburt eintritt, ist immer ungewiss. Wie ist es dann mit der Bewilligung, wenn gerade ein Projekt läuft? Mit dieser Neuformulierung würde Klarheit geschaffen, damit den Vätern dieses Recht zugestanden werden kann. Es steht den Vätern frei, den unbezahlten Urlaub in Anspruch zu nehmen.

Franziska Friederich Hörr (SP) sagt, dass der gestellte Antrag der EVP/EDU-Fraktion eine Verschlechterung gegenüber der bestehenden Regelung in der Personalverordnung darstellt. Für die Gemeinde hat der geforderte, unbezahlte Vaterschaftsurlaub keine finanziellen Auswirkungen zur Folge. Selbstverständlich würde die SP/Grüne-Fraktion zum vorgeschlagenen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen zu 100 % Lohn am liebsten zusätzlich einen bezahlten Vaterschaftsurlaub fordern. Jedoch hat sich die Fraktion auf die Attraktivierung des Mutterschaftsurlaubes konzentriert.

Abstimmung über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion betr. Abänderung des Artikels 25 "Mutterschaftsurlaub" wie folgt:

Elternschaftsurlaub

¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf einen Elternschaftsurlaub.

² Mütter haben Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub.

³ Väter haben Anspruch auf einen unbezahlten Vaterschaftsurlaub ab Geburt des Kindes.

Mit 16 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Jürg Marti nimmt zum Antrag der SP/Grüne-Fraktion wie folgt Stellung:

Die geforderte Regelung entspricht dem kantonalen Personalrecht. Sollte der Antrag der SP/Grüne-Fraktion angenommen werden, schafft Jürg Marti die entsprechende Transparenz und würde im Anschluss einen Antrag stellen, dass im Personalreglement zumindest eine abstrakte Formulierung eingebaut und auf Stufe der Personalverordnung konkret die Dauer definiert würde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über den Antrag der SP/Grüne-Fraktion betr. Abänderung des Artikels 25 "Mutterschaftsurlaub"

Mit 18 zu 11 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 26

Keine Wortmeldungen.

Artikel 27

Keine Wortmeldungen.

Artikel 28

Keine Wortmeldungen.

Artikel 29

Keine Wortmeldungen.

Artikel 30

Keine Wortmeldungen.

Artikel 31

Keine Wortmeldungen.

Artikel 32

Keine Wortmeldungen.

Artikel 33

Keine Wortmeldungen.

Artikel 34

Keine Wortmeldungen.

Artikel 35

Keine Wortmeldungen.

Artikel 36

Keine Wortmeldungen.

Artikel 37

Keine Wortmeldungen.

Artikel 38

Keine Wortmeldungen.

Artikel 39


Keine Wortmeldungen.

Artikel 40

Keine Wortmeldungen.

Artikel 41

Peter Walti teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass in ein modernes Personalreglement die Thematik "Sexuelle Belästigung/Mobbing" aufzunehmen ist. Aus diesem Grund stellt sie den Antrag, einen neuen Artikel unter dem Titel "Verantwortlichkeit" wie folgt aufzunehmen:



„Personal 2013“

- Anträge
 - Art. neu «Sexuelle Belästigung» -> SP/Grüne-Fraktion

Antrag GR	Antrag SP/Grüne
Keine Regelung	Die Mitarbeitenden haben sich jeglicher Form der sexuellen Belästigung zu enthalten. Die Gemeinde duldet kein belästigendes Verhalten sexueller Natur oder ein anderes Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beeinträchtigt und diese dadurch diskriminiert. Als sexuelle Belästigung gilt jede Handlung mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist (Artikel 4 GIG und Artikel 328, OR). Insbesondere sind Drohungen, das Versprechen von Vorteilen, das Auferlegen von Zwang und das Ausüben von Druck zum Erlangen eines Entgegenkommens sexueller Art zu unterlassen. Belästigende Mitarbeiter haben mit Sanktionen zu rechnen. Dies können, je nach Schwere des Vorfalls zur fristlosen Entlassung führen. Überdies kann eine sexuelle Belästigung strafrechtliche Folgen haben. Wer einen nicht schuldigen Mitarbeitenden wider besseres Wissens beschuldigt, hat ebenfalls mit den erwähnten Sanktionen zu rechnen.

12

„Personal 2013“

- Anträge

- Art. neu «Mobbing» -> SP/Grüne-Fraktion

Antrag GR	Antrag SP/Grüne
Keine Regelung	Mobbing bedeutet, dass ein Mitarbeitender oder eine Gruppe am Arbeitsplatz von gleichgestellten, vorgesetzten oder untergebenen Mitarbeitenden regelmässig schikaniert, beleidigt, ausgegrenzt oder mit kränkenden Arbeitsaufgaben bedacht wird. Wird Mobbing durch die Gemeinde festgestellt, gelten die gleichen Sanktionen wie in Artikel Sexuelle Belästigung.

13

Jürg Marti versichert, dass diese Thematik ernst genommen wird. Der Bund und der Kanton haben dieses Thema in den Grundsätzen formuliert und haben dazu entsprechende Merkblätter ausgearbeitet, worin umfassend informiert wird. Grundsätzlich stellt sich die Frage wie sich die sexuelle Belästigung definiert. Übergeordnet gibt es keine entsprechende Definition dazu. Da "sexuelle Belästigung und Mobbing" im Personalreglement nicht geregelt sind, kommt diesbezüglich das Personalgesetz des Kantons zum Zuge.

Der Gemeinderat hat sich jedoch bei der Vernehmlassung bereit erklärt, diese Thematik anzugehen und beispielsweise in Form eines Merkblatts entsprechende Verhaltensregeln auszuarbeiten. Um das Personalreglement schlank zu halten, soll auf solch ausführliche Formulierungen auf Stufe des Personalreglements verzichtet werden. Der Gemeinderat wird somit ein entsprechendes Merkblatt ausarbeiten.

Peter Jordi (SP) betont, dass es darum geht, ein Zeichen zu setzen. Es handelt sich dabei um eine heikle Angelegenheit. Er findet es schade, dass diese Thematik in den Personalerlassen nirgends verankert ist. Der neu aufzunehmende Artikel ist so lange ausgefallen, weil diese Thematik nicht kürzer umschrieben werden kann.

Thomas Schweizer (EVP) stellt fest, dass dieser neue Artikel wohl einer der längsten im Reglement darstellen würde. Er schlägt vor, den Antrag so anzupassen, dass zu dieser Thematik nur ein Satz im Reglement aufgenommen werden könnte und die restlichen Informationen dazu in der Verordnung.

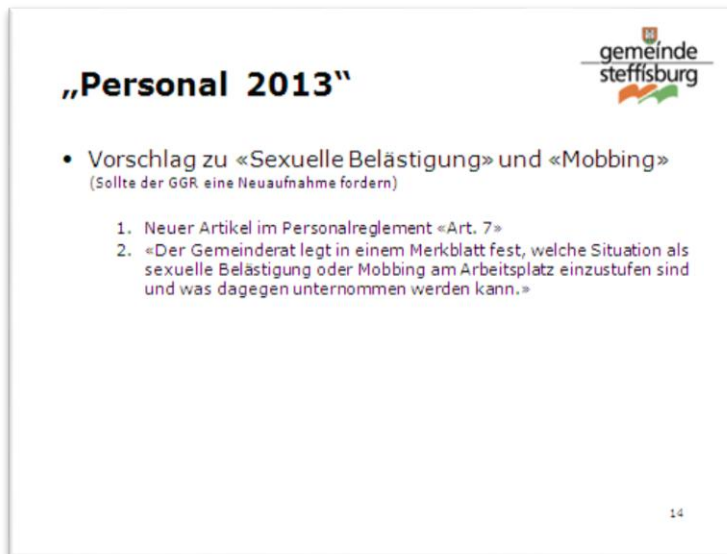
Jürg Marti weist darauf hin, die Thematik allenfalls in einen neuen Artikel 7 aufzunehmen, d.h. es würde darin auf das Merkblatt verwiesen. Im kantonalen Personalgesetz ist die Thematik "sexuelle Belästigung und Mobbing" in keinem Artikel explizit geregelt, sondern in Form von einem Merkblatt.

Peter Walti teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass diese Formulierung vollumfänglich in das Personalreglement aufgenommen werden sollte. Konkret geht es ihm bei dieser Thematik um eine Sensibilisierung.

Michael Riesen (FDP) stellt sich gegen den Antrag der SP/Grüne-Fraktion. Er ist überzeugt, dass diese Sensibilisierung mit einem Merkblatt besser erzielt werden kann.

Peter Walti teilt mit, dass die SP/Grüne-Fraktion den gestellten Antrag zurückzieht. Die beiden Bereiche "sexuelle Belästigung und Mobbing" sind in Form eines Merkblatts zu regeln.

Abstimmung über den neuen Vorschlag der SP/Grüne-Fraktion, welcher dem Formulierungsvorschlag des Gemeinderates entspricht, wie folgt:



Mit 15 zu 14 Stimmen wird der Vorschlag angenommen. Somit hat der Gemeinderat für die Themen "sexuelle Belästigung und Mobbing" ein entsprechendes Merkblatt auszuarbeiten.

Artikel 42

Keine Wortmeldungen.

Artikel 43

Keine Wortmeldungen.

Artikel 44

Keine Wortmeldungen.

Artikel 45

Keine Wortmeldungen.

Artikel 46

Keine Wortmeldungen.

Artikel 47

Keine Wortmeldungen.

Artikel 48

Keine Wortmeldungen.

Anhang 1; Lohnskala

Keine Wortmeldungen.

Personalverordnung

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben die Möglichkeit, sich an dieser Stelle noch zur Personalverordnung zu äussern.

Thomas Schweizer (EVP) weist darauf hin, dass noch eine offene Frage betr. Besitzstandswahrung besteht.

Jürg Marti teilt mit, dass der Gemeinderat alle Funktionen neu bewertet und neu eingereicht hat. Dabei wurde darauf geachtet, dass niemand unter den aktuellen Lohn fällt. In den nächsten Wochen wird jedem einzelnen Mitarbeitenden durch seinen Vorgesetzten die neue Lohnsituation eröffnet. Er hebt hervor, dass sämtliche Mitarbeitende vom neuen Lohnsystem profitieren werden und nicht nur das Kader.

Sandro Stauffer macht namens der FDP/glp-Fraktion auf den Artikel 19 betr. Übertrag der Ferien ins folgende Jahr aufmerksam. Es herrscht die Meinung, dass der Übertrag auf fünf Ferientage reduziert werden sollte. Mit einer entsprechenden Übergangslösung in den nächsten Jahren soll dieser Forderung nachgekommen werden. Damit können die hohen Rückstellungen reduziert werden. Die FDP/glp-Fraktion bittet den Gemeinderat, diese Forderung im Sinne einer Anregung entgegen zu nehmen.

Jürg Marti nimmt die Anregung der FDP/glp-Fraktion gerne entgegen. Er ist der Meinung, dass die Personalverordnung in der vorliegenden Form in Kraft gesetzt werden soll. Bei den Mitarbeitergesprächen wird der Ferienabbau diskutiert und in den Zielsetzungen festgehalten, um die Rückstellungen in absehbarer Zeit in den Griff zu kriegen. Diese Angelegenheit wird der Gemeinderat im Auge behalten.

Jürg Marti dankt an dieser Stelle den Ratsmitgliedern und allen Betroffenen für ihre wertvolle Mitarbeit. Er fordert die Anwesenden auf, nach der Sitzung eine Tulpe mit nach Hause zu nehmen.

Schlussabstimmung

Mit 27 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das komplett revidierte Personalreglement wird genehmigt.
2. Das revidierte Personalreglement tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des revidierten Personalreglements ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Departementsvorstehende
 - Abteilungsleitende
 - Personaldienst
 - Präsidiales (10.011.010, Personalreglement)
 - Gemeindeschreiber

2013-33 Tiefbau/Umwelt; Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser; Genehmigung 1. Teilrevision vom 22.03.2013

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Mit dem Vertrag vom 22. Juli / 26. September 1991 über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Erdgas übertrug die Gemeinde Steffisburg der Stadt Thun bzw. den damaligen Energie- und Verkehrsbetrieben Thun das ausschliessliche Recht, das Gemeindegebiet nach den für die Stadt Thun geltenden Vorgaben mit Gas zu versorgen und dafür die bestehenden und künftigen öffentlichen Strassen und Plätze der Gemeinde Steffisburg in Anspruch zu nehmen.

Per 1. Januar 2001 übertrug die Stadt Thun die Aufgabe der Gasversorgung der Energie Thun AG. Die Gemeinde Steffisburg übertrug ihrerseits die Energie- und Wasserversorgung im Gemeindegebiet mit dem Reglement vom 18. Januar 2002 über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser der NetZulag AG. Die vorgenannten Parteien vereinbarten am 12. Januar 2012 vertraglich, die Gasversorgung im Gebiet der Gemeinde Steffisburg nach wie vor durch die Energie Thun AG ausführen zu lassen. Dies geschah mit Vertrag zwischen der NetZulag AG und der Energie Thun AG betreffend Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Gas.

Im Grundsatz räumt die NetZulag AG der Energie Thun AG das alleinige Recht ein, die Bevölkerung und die Wirtschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Steffisburg mit Gas zu versorgen. Dieses Recht umfasst die gesamte leitungsgebundene Gasversorgung mit Einschluss von Gastankstellen. Dieses Recht wird ausschliesslich der Energie Thun AG eingeräumt, soweit nicht übergeordnetes Recht entgegensteht. Die NetZulag AG verzichtet ihrerseits darauf, Kundinnen und Kunden in der Gemeinde Steffisburg selbst mit Gas zu versorgen.

Am 23. Januar 2012 erteilte der Gemeinderat der Energie Thun AG in Kenntnis des Vertrages mit der NetZulag AG das Recht, den öffentlichen Grund der Gemeinde gegen eine Gebühr für den Ausbau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der bestehenden sowie für die Erstellung, den Ausbau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von zukünftigen ober- und unterirdischen Leitungen und anderen Gasversorgungsanlagen zu benützen. Dies wurde in einer sogenannten Sondernutzungskonzession über die "Benützung des öffentlichen Grundes der Einwohnergemeinde Steffisburg durch die Energie Thun AG" geregelt.

Die Aufgabengebiete Energie und Wasser sind in einem gemeinsamen Reglement, dem "Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser" rechtlich verankert. Mit der zusätzlichen Aufgabe gemäss Vertrag zwischen der NetZulag AG und der Energie Thun AG muss im Reglement die Rechtsgrundlage für diesen Aufgabenbereich und deren Handlungsweise gesichert werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Wasserversorgung ist eine ursprüngliche und eigenständige Aufgabe des Gemeinwesens (politische Gemeinde/Unterabteilung¹ z.B. in Form von sogenannten Bäuernten etc.), eine sogenannt originäre Aufgabe eines Gemeinwesens. Die letztendliche Verantwortung über diese Aufgabe liegt beim Gemeinwesen. Damit kommt zum Ausdruck, dass die rechtliche Grundlage auch vom zuständigen Gemeinwesen beschlossen werden muss. Aufgrund von Art. 50 der Gemeindeordnung der Gemeinde Steffisburg erlässt der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung alle Reglemente, die nicht nach bestehender Vorschrift ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. In diesem Sinne unterliegen auch die Fassung und die Änderung des "Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser" der Genehmigung durch das Parlament. Die NetZulag AG erfüllt im Auftrag der Einwohnergemeinde Steffisburg den Vollzug des Reglements und ist mit der Geschäftsführung beauftragt, kann aber keine Rechtssetzungsprozesse beschliessen.

Mit der Formulierung und Einbindung der reglementarischen Anpassungen wurde Dr. Ueli Friedrich vom Büro Arn Friedrich Strecker, Bern, beauftragt. Das Ergebnis ist in das vorliegende Reglement in den neuen Artikel 6a eingeflossen. Der Artikel wiedergibt im Wesentlichen diejenigen Schritte und Massnahmen, welche im Vertrag vom 12. Januar 2012 zwischen der NetZulag AG und der Energie Thun AG vereinbart und vom Gemeinderat am 23. Januar 2012 zur Kenntnis genommen wurden.

Im Zuge der Teilrevision werden in den Artikeln 5 und 6 jeweils die Absätze 6 ersatzlos aufgehoben, da die Sicherung von Anschlussgebühren mittels eines gesetzlichen Grundpfandrechts nach neuer Bestimmung im EG zum ZGB nicht mehr möglich ist.

Eine Genehmigung der Teilrevision durch den Kanton ist nach Rücksprache mit dem Amt für Wasser und Abfall aufgrund der heute gültigen Vorschriften nicht mehr erforderlich.

¹ Unterabteilungen sind innerhalb einer Einwohnergemeinde oder einer gemischten Gemeinde bestehende öffentlichrechtliche Gebietskörperschaften, welche bestimmte dauernde Gemeindeaufgaben erfüllen, soweit die Gesamtgemeinde diese nicht selbst erfüllt.

Antrag Gemeinderat

1. Die 1. Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser vom 22. März 2013 wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt per 1. Mai 2013 in Kraft.
3. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Die Inkraftsetzung der Teilrevision ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Präsidiales (10.011.010)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2013, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, der Teilrevision zuzustimmen, damit die entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden kann.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Der Vorsitzende orientiert, dass die Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, sich grundsätzlich zum Reglement zu äussern. Anschliessend werden die betroffenen Artikel des Reglements artikelweise beraten.

Keine Wortmeldungen.

Artikelweise Beratung des Reglements (nur von der Teilrevision betroffene Artikel)

Art. 5

Keine Wortmeldungen.

Art. 6

Keine Wortmeldungen.

Art 6a

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die 1. Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser vom 22. März 2013 wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt per 1. Mai 2013 in Kraft.

3. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Die Inkraftsetzung der Teilrevision ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Präsidiales (10.011.010)

An dieser Stelle verlassen Peter Jordi und Michael Joss die Sitzung. Es sind noch 28 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 15.

2013-34 Tiefbau/Umwelt; Neubau Sauberwasserleitung Eichelacker; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 189'000.00

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registrierung

52.221.035 Sauberwasserleitung Eichelacker

Ausgangslage

Durch die geplanten Bauvorhaben im Gebiet Eichelacker wurde eine Gesamtbeurteilung der Abwasserentsorgung in diesem Gebiet nötig. Die vorhandene Mischwasserkanalisation hat nur eine beschränkte Kapazität. Ebenso weist die Strassenentwässerungsleitung in der Kantonsstrasse keine Kapazitätsreserven auf. Bei den bestehenden Gebäuden im erwähnten Gebiet ist ein beachtlicher Hangwasseranfall zu beobachten. Hangwasser gilt als Fremdwasser und darf nicht in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden. Aufgrund der geologischen Situation im Gebiet Eichelacker können keine Sickeranlagen realisiert werden. Um die Schmutzwasserleitungen nur beschränkt zu belasten, wurden für die Überbauung Eichelacker-West Rückhaltmassnahmen für das anfallende Wasser zur Auflage gemacht. Ein Endausbau des gesamten Gebiets macht jedoch den Bau einer zusätzlichen Ableitung oder die Vergrösserung der bestehenden Leitungen nötig. Dabei steht aber die separate Ableitung von Sauberwasser im Vordergrund. Ein Ingenieurbüro hat im Auftrag der Abteilung Tiefbau/Umwelt eine Studie erarbeitet über die Entwässerung des Gebiets Eichelacker. Diese sieht vor, eine neue Sauberwasserleitung bis zur bestehenden Leitung Embergrain zu erstellen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der geplante Neubau einer Sauberwasserleitung bis zum Embergrain ist die wirtschaftlichste und auch gewässerschutztechnisch sinnvollste Lösung, um die bestehenden Abwasserleitungen aus dem Neubaugebiet Eichelacker zu ergänzen. Der grösste Teil des Gebiets Eichelacker kann durch den Bau der Leitung im Trennsystem entwässert werden. Dadurch kann verhindert werden, dass bestehende Schmutzwasserleitungen im bereits überbauten Gebiet an ihre Kapazitätsgrenzen kommen und ausgebaut werden müssen.

Auswirkungen auf die Zulug

Das anfallende Sauberwasser wird mit der angestrebten Lösung in die Zulug eingeleitet und belastet dadurch die Schmutzwassereinrichtungen nicht unnötig. Die Einleitmenge in die Zulug beträgt aus dem Gebiet Eichelacker gemäss den Berechnungen 177 l/s im Gewitterfall. Bereits bei einem normalen Regenereignis führt die Zulug eine Wassermenge rund 30'000 l/s. Die eingeleitete Wassermenge ist so klein, dass sie auf das Abflussverhalten der Zulug bei einem Starkregen keinen Einfluss hat.

Kosten

Die Gesamtkosten des Leitungsneubaus betragen Fr. 189'000.00 inkl. MWST (Kostenbasis August 2012) und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	Fr.	130'000.00
Entschädigungen	Fr.	5'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	25'000.00
Verschiedenes	Fr.	15'000.00
Gesamtkosten netto	Fr.	175'000.00
Mehrwertsteuer 8.0 %	Fr.	14'000.00
Gesamtkosten brutto, Preisbasis August 2012	Fr.	189'000.00

Die Ausgaben und Folgekosten für den Bau der Leitung sind tragbar, insbesondere weil sie die gebührenfinanzierte Funktion 710 Abwasseranlagen betreffen, welche in der Spezialfinanzierung "Werterhaltung Abwasseranlagen" über genügend Reserven verfügt. Die zusätzlichen Kosten von Fr. 189'000.00 werden bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms 2013 - 2018 bzw. bei der Erstellung des neuen Finanzplans entsprechend berücksichtigt.

Antrag Gemeinderat

1. Für den Bau der neuen Sauberwasserleitung Eichelacker wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 189'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 710 bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2013 – 2017 nicht enthalten, wird jedoch bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms 2013 - 2018 bzw. des neuen Finanzplans entsprechend berücksichtigt. Die Investition und die Folgekosten sind gebührenfinanziert und belasten den Steuerhaushalt nicht. Sie sind aufgrund der vorhandenen Reserven zur Werterhaltung und zum Rechnungsausgleich Abwasser grundsätzlich tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2013, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist auf die Notwendigkeit des Baus der neuen Sauberwasserleitung Eichelacker hin und auf die Ausführungen im detaillierten Bericht. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident, Peter Walti, gibt bekannt, dass Albert Jäggi, Leiter Tiefbau/Umwelt, die AGPK überzeugt hat, dass der Bau der neuen Sauberwasserleitung Aufgabe der Gemeinde und dringend notwendig ist. Die AGPK hat dem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Thomas Schönenberger (SP) stellt fest, dass die Lösung mit der neuen Sauberwasserleitung sinnvoll und notwendig ist.

Beschluss (einstimmig)

1. Für den Bau der neuen Sauberwasserleitung Eichelacker wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 189'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 710 bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2013 – 2017 nicht enthalten, wird jedoch bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms 2013 - 2018 bzw. des neuen Finanzplans entsprechend berücksichtigt. Die Investition und die Folgekosten sind gebührenfinanziert und belasten den Steuerhaushalt nicht. Sie sind aufgrund der vorhandenen Reserven zur Werterhaltung und zum Rechnungsausgleich Abwasser grundsätzlich tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Eröffnung an:
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR

2013-35 Sicherheit/Feuerwehr; Anschaffung einer Autodrehleiter; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 26.11.2010; Kenntnisnahme

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

91.500 Gebäude, Material, Fahrzeuge

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 26. November 2010		Fr.	850'000.00
Nachkredit GR / GGR		Fr.	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	850'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	761'053.50
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	2'000.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	759'053.50
Kreditunterschreitung brutto	10.5%	Fr.	88'946.50
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	0.00
Abweichung netto	10.7%	Fr.	90'946.50

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Sicherheit		
Kreditbezeichnung	Anschaffung Autodrehleiter		
Bewilligt am	26.11.2010	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	850'000.00	Kontonummer	140.506.07 140.669.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Fahrzeug	749'630.00	835'000.00
Zusatzmaterial/Ausrüstung	10'454.05	15'000.00
Verschiedenes	969.45	0.00
Bruttoaufwand	761'053.50	850'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	-88'946.50	-10.5%
Beiträge Dritter	2'000.00	0.00
Nettoaufwand	759'053.50	850'000.00

Bei der Antragsstellung für den Bruttokredit von Fr. 850'000.00 musste sich die Abteilung Sicherheit auf bekannte Zahlen von vergleichbaren Fahrzeugen und Angaben von Herstellern an Ausstellungen (Gemeinde) orientieren. Eine Richtofferte konnte nicht eingeholt werden. Die Kreditunterschreitung von rund Fr. 89'000.00 begründet sich schlussendlich darin, dass für das Fahrzeug günstigere Offerten eingegangen sind als erwartet. Dies ist einerseits auf den veränderten Wechselkurs Franken/Euro zurückzuführen, andererseits wollten sich die offerierenden Firmen mit ihren Angeboten wohl auch eine Tür in der Region öffnen. Gegenüber dem Betrag über den die Arbeitsvergaben erfolgten, ist die Abweichung bei der Abrechnung marginal.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung über die Anschaffung einer Autodrehleiter wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	850'000.00
Nachkredit	Fr.	0.00
Investitionsausgaben	Fr.	761'053.50
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr.	88'946.50
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Sicherheit

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, stellt fest, dass die Abrechnung des Verpflichtungskredits unter dem genehmigten Kredit liegt. Im Vorfeld sind einige Fragen aufgetaucht, welche er heute noch beantworten möchte. Wie ist die Zahl von Fr. 850'000.00 zu Stande gekommen? Zum Zeitpunkt des gestellten Antrags war noch nicht klar, ob eine Hebebühne oder eine Autodrehleiter angeschafft wird. Fest stand, dass es sich um ein Gerät "von der Stange" und nicht um eine Sonderanfertigung handeln wird. Aus den verschiedenen Preislisten konnten die Kosten genau definiert werden. Nach einer Evaluation stand fest, dass eine Autodrehleiter angeschafft wird. Drei Anbieter wurden angefragt. Die Offerten lagen zwischen Fr. 712'000.00 bis Fr. 790'000.00. Das Angebot war gegenüber dem beantragten Kredit so tief, weil die Anbieter ein starkes Interesse zeigten, in der Region ein solches Fahrzeug zu platzieren. Der Wechselkurs Euro/Schweizer Franken war sehr günstig. Der Auftrag erhielt schlussendlich die Firma Iveco Schweiz. Der Entscheid ist zu Gunsten des wirtschaftlich günstigsten Angebots ausgefallen. Mit "Zusatzmaterial und Ausrüstung" sind Kleinteile gemeint wie Funk, Sirene, Lüfter und Handfeuerlöscher. Die Position "Verschiedenes" beinhaltet die Übergabe und Einweihung des Fahrzeugs. Die Position "Beiträge Dritter" beinhaltet ein Sponsoring des Lieferanten.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Peter Walti, Präsident AGPK, empfiehlt den Ratsmitgliedern von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung über die Anschaffung einer Autodrehleiter wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 850'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 761'053.50</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 88'946.50
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Sicherheit

2013-36 Postulat der SP-Fraktion betr. "Grüncontainer" (2010/02); Abschreibung

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Januar 2010 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit dem Titel „Grüncontainer“ (2010/02) ein.

Begehren

„Das Abfallreglement vom 1. Oktober 1992 ist wie folgt abzuändern:

Art. 18, Ziffer 5: Für Gartenabfälle sind Abfallbehälter mit Rädern oder Container bereit zu stellen. Die Bevölkerung ist zudem darauf aufmerksam zu machen, dass künftig für ihre Gartenabfälle Abfallbehälter mit Rädern benützt werden, welche der Gesundheit der Belader im Entsorgungsdienst beitragen.“

Der Gemeinderat hat das Postulat am 28. Januar 2010 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen. An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2010 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Postulat besteht aus zwei Teilen, nämlich:

- einer Änderung des Abfallreglements;
- einer Informations-Kampagne.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 22. März 2013

Seite 83

Es stellte sich die Frage, ob eine Änderung des Abfallreglements den gewünschten Erfolg bringt. Die Postulanten gingen davon aus, dass diese Bestimmung ausschliesslich für Gartenabfälle gelte. Ein Teil der entsorgten Grünabfälle stammen jedoch auch aus Küche und Haushalt und aus schlecht containerfähigen Materialien wie Baumschnitt und dergleichen. Im Abfallkalender - dem eigentlich ausführungsbestimmenden Instrument - wird bei den einzelnen Abfuhrarten beschrieben, wie die Abfälle bereit zu stellen sind. Es wurde ersichtlich, dass eine Bestimmung im Abfallreglement deshalb nur einen Teil des Problems zu lösen vermag. Eine reglementarische Bestimmung wäre nur dann sinnvoll, wenn wir auch in der Lage wären, diese durchzusetzen. Bei Neubauten/Umbauten etc. werden die Bestimmungen bezüglich Containerpflicht durchgesetzt und kontrolliert. Aus der Sicht des Gemeinderats wäre der Problemlösungsprozess über ein Reglement nicht zielführend, weil bei allen übrigen Liegenschaften dies kaum durchsetzbar wäre.

Der Gemeinderat war sich aber bewusst, dass die Belader eine schwere und körperlich anstrengende Arbeit zu verrichten haben. Es ist eine Daueraufgabe der Gemeinde, in dem sich ständig verändernden Umfeld der Abfallentsorgung die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Das Begehren wurde intensiv mit den verantwortlichen Personen intern und extern diskutiert. Als Fazit aus diesem Lösungsfindungsprozess wurde der pragmatische Weg zur Umsetzung wie folgt gewählt: In der Abfall-Info zum Abfallkalender 2011 wurde neben dem Thema der Umstellung der Abfallsammelstellen auch Bezug auf das Begehren der Postulanten genommen. Der Text lautete wie folgt: "Neben diesen benutzerfreundlichen Änderungen beabsichtigt die Gemeinde Steffisburg Änderungen bei der Grünabfuhr vorzunehmen. Das Grüngut wird nach wie vor einmal wöchentlich gebührenfrei abgeholt. Um die Abläufe zu optimieren sowie die Rücken der Belader zu schonen verlangt die Gemeinde Steffisburg von den Einwohnerinnen und Einwohnern, dass das Grüngut ab 1. Januar 2011 **in Grüncontainern mit Rädern bereitgestellt wird**. Mit diesen Massnahmen können bei der Abfallbewirtschaftung auch Kosten eingespart werden. Wir hoffen, dass diese Massnahme bei der Steffisburger Bevölkerung auf Verständnis stossen wird. Die Anschaffungskosten für diese Grüncontainer sind nicht sehr hoch und sicherlich für alle verkraftbar."

Anlässlich der ersten Grünabfuhrtouren mussten diese Informationen mittels Flugblatt bei den nicht richtig bereit gestellten Grünmaterialien deponiert werden. Erfreulich war festzustellen, dass innert weniger Wochen die Bereitstellung mittels "Grüncontainer mit Rädern" ohne weitere Interventionen funktionierte und auch keine negativen Reaktionen zu vernehmen waren. Es ist ganz offensichtlich so, dass die Bevölkerung für das Begehren Verständnis hatte auch die eigenen Vorteile bezüglich der Aufbewahrung von Grünmaterial erkannt hat. Dem Grosse Gemeinderat wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Grüncontainer“ (2010/02) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2013, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt stellt fest, dass die Bevölkerung die Abfall-Info zum Abfallkalender 2011 innert wenigen Wochen rasch und ohne Interventionen umgesetzt hat. Bei den nicht richtig bereit gestellten Grünmaterialien wurde ein Flugblatt mit den nötigen Informationen deponiert. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben Verständnis und erkennen die eigenen Vorteile bei der Aufbewahrung des Grünmaterials. Aus eigener Erfahrung macht Marcel Schenk beliebt, den Sammelkalender zu lesen, damit die nötigen Vorgaben auch umgesetzt werden können. Karton und Papier werden ab 1. Januar 2013 nicht mehr in Papiertaschen entsorgt. Das Sammelgut muss gebündelt oder in Rollcontainern bereitgestellt werden.

Aktuell läuft der Versuch mit Kunststoffflaschen-Recycling. Steffisburg macht als Pilot-Gemeinde mit. Sammelstellen stehen bei der Landi und beim Werkhof.

Das Ziel des Postulats konnte in der Zwischenzeit erfüllt werden. Marcel Schenk beantragt daher den Ratsmitgliedern, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Gabriela Hug-Wäfler dankt seitens der SP-Fraktion dem Gemeinderat für die pragmatische Umsetzung des Begehrens.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Grüncontainer“ (2010/02) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

2013-37 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erneuerbarer Strom für die Gemeinde Steffisburg" (2012/16); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. November 2012 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Erneuerbarer Strom für die Gemeinde Steffisburg“ (2012/16) ein.

Begehren/Wortlaut

"Ausgangslage:

Die NetZulg bietet ab 1.1.2013 nur noch 2 Stromprodukte an:

- a) Den traditionellen Strommix mit einem Anteil von 40 % an erneuerbaren Energien*
- b) Das Produkt "1to1 energy erneuerbar" mit einem Anteil von 100 % erneuerbare Energien*

Bis anhin war erneuerbarer Strom aus Wind- und Sonnenenergie unverhältnismässig teurer als handelsüblicher Strom. Neu kosten 1 kWh aus erneuerbaren Stromquellen nur 1,6 Rappen mehr als der gemischte Strom. Erneuerbarer Strom ist dadurch auch für die Betriebe der Gemeinde Steffisburg erschwinglicher geworden.

Anliegen:

Die EVP / EDU ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg für einige der gemeindeeigenen Betriebe das neue NetZulg Produkt "1to1 energy erneuerbar" abonnieren könnte. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Bezug von grünem Strom sinnvoll ist und die Gemeinde dabei Vorbildcharakter haben soll. Es ist uns aber klar, dass die höheren Kosten auch finanziell verkraftbar sein müssen.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1. Zu prüfen, welche Mehrkostendurch einen Umstieg auf das NetZulg Produkt "1to1 energy erneuerbar" der Gemeinde entstehen.*
- 2. Abzuwägen, ob ein Abonnement des Produkts "1to1 energy erneuerbar" für einige gemeindeeigene Betriebszweige verantwortet werden kann."*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 26. November 2012 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde Steffisburg hat sich mit der Unterzeichnung des BEakom und auf dem Weg zur Energiestadt verpflichtet, die einzelnen Massnahmen des BEakom umzusetzen. Die Massnahme C1 des BEakom "Kooperation, Lieferverträge" enthält unter anderem die Zielsetzung: "Strom aus erneuerbaren Energien (mindestens 90%) für den Gemeindeverbrauch bis 2015."

Die Gemeinde Steffisburg hat unmittelbar nach Angebotslancierung des Produkts "1to1 energy erneuerbar" eine entsprechende Offerte eingeholt, interne Abklärungen getroffen und erste Verhandlungen mit der NetZulg AG geführt. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion hat somit einen bereits laufenden Prozess unterstützt. Wie im Postulat erwähnt, sieht auch die Gemeinde ihre Rolle als Vorbild (vorliegend im Energiebereich). Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, für alle kommunalen Gebäude und Anlagen inklusive Strassenbeleuchtung das Stromprodukt "1to1 energy erneuerbar" rückwirkend per 1. Januar 2013 zu beziehen.

Basierend auf dem Stromverbrauch des Jahres 2011 hat der Gemeinderat folgende wiederkehrende Verpflichtungskredite (Mehrkosten gegenüber dem Basisprodukt) zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt:

Verwaltungsgebäude/Werkhof	090.312.50	Fr.	1'300.00
Feuerwehrmagazine	140.312.50	Fr.	300.00
Zivilschutzanlagen	160.312.50	Fr.	800.00
Schulanlagen	217.312.50	Fr.	4'700.00
Bibliothek	300.312.50	Fr.	100.00
Schwimmbad	341.312.50	Fr.	700.00
Aufbahrungs-/Abdankungshalle	740.312.50	Fr.	200.00
Öffentliche WC-Anlagen	780.312.50	Fr.	100.00
Strassenbeleuchtung	622.312.50	Fr.	<u>5'800.00</u>
Total		Fr.	14'000.00

Damit kann dem postulierten Anliegen vollständig Rechnung getragen werden. Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Erneuerbarer Strom für die Gemeinde Steffisburg“ (2012/16) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. April 2013, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass die Gemeinde Steffisburg mit der Unterzeichnung des BEakoms sich bereits verpflichtet hat, die Massnahmen umzusetzen. Das Postulat ist also bereits erfüllt. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer dankt Namens der EVP/EDU-Fraktion für die Turbo-Umsetzung des Postulats.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Erneuerbarer Strom für die Gemeinde Steffisburg“ (2012/16) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

2013-38 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Gemeindefusionen" (2013/03); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2013 reichte die BDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Gemeindefusionen“ (2013/03) ein.

Wortlaut Interpellation

"Wir reichen Ihnen zuhänden des Grossen Gemeinderates von Steffisburg die folgende Interpellation ein: Im Kanton Bern könnten Gemeinden künftig unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Fusion gezwungen werden. Die Verfassungsänderung und die entsprechende Gesetzesänderung wurden von den Stimmberechtigten im Kanton Bern am 23. September 2012 angenommen. In den vergangenen Tagen sind Artikel in den Medien erschienen, die dieses Thema behandelt haben. Dabei wurde auch der Gemeindepräsident Jürg Marti zitiert. Um eine offizielle Meinung des Gemeinderates zu erhalten, bitten wir um Antwort auf folgende Fragen:

1. *Beabsichtigt die Gemeinde Steffisburg offiziell Fusionsgespräche mit umliegenden Gemeinden aufzunehmen?*
2. *Wurde die Gemeinde Steffisburg von umliegenden Gemeinden zu Fusionsgesprächen eingeladen?*
3. *Wie steht der Gemeinderat von Steffisburg generell Gemeindefusionen gegenüber?"*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 28. Januar 2013 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Generelle Bemerkungen

Gemeindefusionen sollten wenn immer möglich freiwillig erfolgen. Sie müssen aus den betroffenen Gemeinden selbst kommen, sollen wachsen und reifen und von einer überzeugten Bevölkerung getragen werden. Werden Fusionen über die Köpfe der Bevölkerung hinweg verordnet, können Identität, Zusammengehörigkeit und Solidarität leiden. Wichtig ist dem Gemeinderat festzuhalten, dass sich Steffisburg gegenüber konkreten Fusionsanfragen von Nachbargemeinden nicht verschliesst und gesprächsbereit ist. Eine allfällige Fusion muss jedoch von den interessierten Gemeinden selber angestrebt sowie initiiert werden und die bisherigen Abklärungen zum Beispiel aus dem Projekt „Zukunft Zulgtal“ berücksichtigen.

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Beabsichtigt die Gemeinde Steffisburg offiziell Fusionsgespräche mit umliegenden Gemeinden aufzunehmen?

Nein.

Frage 2: Wurde die Gemeinde Steffisburg von umliegenden Gemeinden zu Fusionsgesprächen eingeladen?

Nein. Steffisburg war im Projekt "Zukunft Zulgtal" nicht involviert. Die Initiative zu diesem Projekt ist von den Zulgtal-Gemeinden ausgegangen. Konkrete Fusionsgespräche wurden nicht geführt. Der gegenseitige, regelmässige Austausch basierte damals auf rein informeller Basis, indem die Gemeinden Fahrni und Schwendibach im Rahmen einer möglichen Variante auch den Anschluss an die Gemeinde Steffisburg prüften, diesen aber schlussendlich nicht weiterverfolgten.

Frage 3: Wie steht der Gemeinderat von Steffisburg generell Gemeindefusionen gegenüber?

Der Gemeinderat respektiert und akzeptiert die Bedürfnisse und Entscheide der betroffenen Bevölkerung, welche zum Beispiel im Ostamt im Rahmen des Projektes "Zukunft Zulgtal" bereits über Fusionsabklärungen befunden und abgestimmt hat. Er steht Gemeindefusionen von und mit umliegenden Gemeinden grundsätzlich offen gegenüber, wobei im Einzelfall jeweils vertiefte Detailabklärungen (Struktur, Organisation, Steuersatz, finanzielle Auswirkungen etc.) erfolgen müssten. Während kleinere Gemeinden zunehmend Schwierigkeiten haben Behördensitze und Kaderstellen besetzen zu können, verschiedene Schulstandorte gefährdet sind und teilweise Aufgaben ausgelagert haben, haben finanziell und infrastrukturell gut dotierte mittelgrosse und grössere Gemeinden wie Steffisburg weniger ein Bedürfnis nach einem Zusammenschluss. Grössere Gemeinden sind heute in der Regel finanziell und personell gut aufgestellt und verfügen über das erforderliche Fachpersonal, welches die Aufgaben professionell und effizient erledigen können. Wie bereits erwähnt, wird Steffisburg nicht von sich aus aktiv, das heisst, der erste Schritt müsste von interessierten Gemeinden ausgehen.

Steffisburg pflegt heute mit vielen Gemeinden in verschiedenen Bereichen eine enge Zusammenarbeit. Der Gemeinderat war und ist immer wieder bereit, Dienstleistungen für Regionsgemeinden (vor allem gegenüber den Ostamt-Gemeinden) auf vertraglicher Basis zu erbringen. Als grösste Agglomerationsgemeinde im Verwaltungskreis Thun kann es jedoch nicht Aufgabe von Steffisburg sein, Fusionen aktiv anzugehen und damit Nachbargemeinden zu brüskieren. Die Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis hat sich bewährt und ist als "Alternative" zu Gemeindefusionen sinnvoll.

Yvonne Weber gibt seitens der BDP-Fraktion bekannt, dass sie von der Antwort befriedigt sind.

Erklärung Interpellant

1. Die Vertreterin der BDP-Fraktion, Yvonne Weber, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation betr. "Gemeindefusionen" (2013/03) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

2013-39 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registrator

10.061 Parlamentarische Vorstösse

39.1 Dringliche Motion der überparteilichen Arbeitsgruppe betr. Einsetzung einer parlamentarischen nicht ständigen Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission" (2013/04)

Begehren

"Auf Grund des Entscheides des Grossen Gemeinderates Steffisburg vom 23. November 2012, die Infrastruktur- und Umweltkommission nicht aufzulösen wie vom GR vorgeschlagen, reichen wir Ihnen zu Händen des Grossen Gemeinderates von Steffisburg die folgende überparteiliche **dringliche Motion** ein:

Wir bitten den Gemeinderat Steffisburg, eine parlamentarische nicht ständige Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern (je ein Mitglied mit Stimmrecht aus den fünf Fraktionen) einzusetzen, um die Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Infrastruktur- und Umweltkommission zu überprüfen und allenfalls in Form einer neuen Kommission (z. B. Umwelt- und Energiekommission) neu zu definieren. Die nicht ständige Kommission soll dem GGR bis Ende 2013 Antrag stellen, ob eine solche Kommission überhaupt noch und wenn ja in welcher Form und mit welchen Aufgaben und Kompetenzen bestehen soll.

Wir bitten, die dringliche Motion an der Sitzung vom 22. März 2013 im Sinne des nachfolgenden Beschlussvorschlags zu behandeln. Die Dringlichkeit begründet sich dadurch, dass die Teilrevision von Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates vor der Neubesetzung der Kommissionen nach den Wahlen 2014 abgeschlossen werden muss."

Der Dringlichen Motion liegt ein Vorschlag zur Besetzung der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission bei, voraus Zusammensetzung und die Bedingungen für die Einsetzung entnommen werden können. Diese sollen bei Annahme der Dringlichkeit und des Begehrens in den Beschluss einfließen.

Erstunterzeichner Hans Berger (glp) macht darauf aufmerksam, dass der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 23. November 2012 mit 28 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung beschlossen hat, die Infrastruktur- und Umweltkommission nicht abzuschaffen. Der damalige Vorsitzende Peter Jordi hat darauf hingewiesen, sofern der Antrag des Gemeinderates zur Aufhebung der Infrastruktur- und Umweltkommission abgelehnt werde, er an der nächsten, jedoch spätestens an der übernächsten GGR-Sitzung eine entsprechende Motion erwarte mit dem Auftrag, die Aufgaben der Kommission neu zu definieren. Hans Berger hat die Initiative ergriffen und aus allen Parteien eine Vertretung gefunden und diese zu einer ersten Sitzung eingeladen. Es ging darum herauszufinden, ob gemeinsame Ziele vorhanden sind, um das Tätigkeitsfeld bereits abzustecken. Es war schnell klar, dass es nötig ist, den offiziellen Weg einzuschlagen und die Auftragserteilung durch den Grossen Gemeinderat an die nicht ständige Kommission, die Aufgaben der Infrastruktur- und Umweltkommission zu überprüfen, erfolgen muss. Das Spektrum der Meinungen und Ansätze aus der ersten Sitzung waren breit gefächert und führten in verschiedene Richtungen. Der Fokus liegt in der Energie und Mobilität. Die Dringlichkeit der Motion ist damit zu begründen, dass die Teilrevision von Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates vor der Neubesetzung der Kommissionen nach den Gemeindevahlen 2014 abgeschlossen werden muss. Die überparteiliche Arbeitsgruppe hat versucht, die Fraktionen bereits zu einer Nomination in die nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission" zu motivieren. Die SVP konnte die Nomination im Vorfeld nicht abgeben. Das Präsidium und das Vizepräsidium

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 22. März 2013

Seite 88

sind aus der Mitte des Rates zu wählen. Die Motion lässt viele Möglichkeiten offen. Die Kommission kann sich verändern, eine Neuausrichtung erfahren, einen anderen Namen erhalten oder neue Aufgaben wahrnehmen. Hans Berger macht beliebt, die Dringlichkeit zu unterstützen und die Motion anzunehmen.

Gemeindepräsident Jürg Marti bittet die Ratsmitglieder um einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit der Gemeinderat über die Dringlichkeit der Motion befinden und das weitere Vorgehen festlegen kann.

Die Ratsmitglieder stimmen dem Sitzungsunterbruch einstimmig zu.

Gemeindepräsident Jürg Marti erklärt, dass der Gemeinderat die Dringlichkeit der Motion und die Annahme derselben unterstützt.

Abstimmung über die Dringlichkeit und Annahme der Motion

Mit 20 zu 5 Stimmen wird der Dringlichkeit der Motion zugestimmt und die Motion selber wird mit 22 zu 3 Stimmen angenommen.

Zur Einsetzung der Kommission

Der Vorsitzende erwartet Vorschläge für die Einsitznahme der SVP und Vorschläge für das Präsidium und Vizepräsidium der nicht ständigen Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission".

Werner Marti schlägt namens der SVP-Fraktion Daniel Marti als Mitglied vor.

Michael Riesen schlägt namens der FDP/glp-Fraktion Hans Berger als Präsident vor.

Gabriela Hug-Wäfler schlägt namens der SP/Grüne-Fraktion Daniel Schmutz als Vizepräsident vor.

Abstimmung

Mit 22 zu 3 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Überprüfung des weiteren Bestehens bzw. einer allfälligen Neuausrichtung der heutigen Infrastruktur- und Umweltkommission und die anschliessend erforderliche Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wird eine parlamentarische, nicht ständige Kommission „Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“ eingesetzt.
2. Der Kommission gehört je eine Vertretung jeder GGR-Fraktion an.
3. Folgende Personen werden mit Stimmrecht in die parlamentarische, nicht ständige Kommission „Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“ gewählt:
 - a. BDP: Thomas Dermond
 - b. EVP/EDU: Thomas Schweizer
 - c. FDP/glp: Hans Berger
 - d. SP/Grüne: Daniel Schmutz
 - e. SVP: Daniel Marti
4. Als Präsident der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“ wird Hans Berger gewählt.
5. Als Vizepräsident der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“ wird Daniel Schmutz gewählt
6. Das Sekretariat und die Protokollführung der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“ führt die Abteilung Präsidiales.
7. Sämtliche Kommissionsmitglieder werden nach den Bestimmungen im Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden entschädigt. Das Sekretariat führt die Präsenzliste.
8. Die Kommission wird mit sofortiger Wirkung, d.h. ab Datum des Einsetzungsbeschlusses (22. März 2013) eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, das weitere Bestehen bzw. eine allfällige Neuausrichtung der heutigen Infrastruktur- und Umweltkommission (Namensgebung, Aufgaben und Kompetenzen) zu überprüfen und dem Grossen Gemeinderat einen Antrag auf Aufhebung oder Beibehal-

tung mit einem Lösungsvorschlag in Form einer Teilrevision von Anhang 1 (heutige Infrastruktur- und Umweltkommission) des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates zum Entscheid vorzulegen. Der Bericht der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission ist vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

9. Die Kommission kann Fachpersonen im Sinne eines externen Coachings sowie zur Klärung juristischer Fragen und die zuständigen Abteilungsleitungen in Sachfragen selbständig beiziehen. Die anfallenden, externen Kosten sind dem Konto 011.318.55 zu belasten.
10. Der Kommissionsauftrag endet mit Abschluss der Arbeiten bzw. der Beschlussfassung des Grossen Gemeinderates über die Teilrevision von Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates. Die Kommission wird ohne formelle Auflösung auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.
11. Die Teilrevision von Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates muss noch in der laufenden Legislatur 2011 - 2014 beschlossen und umgesetzt werden, damit die Ausgangslage für die Kommissionssitzzuteilung nach den Gemeindewahlen am 30. November 2014 klar ist. Die Teilrevision muss spätestens auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten.
12. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat bzw. die Abteilung Präsidiales in Verbindung mit der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“ beauftragt.
13. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Präsident nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission"
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales

39.2 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Beitrag an Eriztal Tourismus für den Loipenunterhalt" (2013/05)

Begehren

"Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob an den Verein Eriztal Tourismus ein jährlicher Beitrag an den Unterhalt des Langlaufloipennetzes ausgerichtet werden kann, dies analog der bereits bestehenden Regelung mit dem Langlaufclub Heimenschwand, abgestuft je nach Anzahl Loipentagen pro Saison."

Begründung:

Nicht erst seit den grossen Erfolgen von Dario Cologna erfreut sich der Langlaufsport auch in der Schweiz einer grossen, von Jahr zu Jahr wachsenden Beliebtheit. Beobachtet werden kann diese erfreuliche Entwicklung an vielen Winterwochenenden in unserer nächsten Umgebung, nämlich auf den Langlaufloipen in Heimenschwand und im Eriz. Der Unterhalt dieser Loipen ist mit grossem finanziellen Aufwand verbunden und bedeutet für die beiden Vereine (LLC Heimenschwand und Eriztal Tourismus) eine grosse, häufig defizitäre Last. Ohne gute Loipenpräparation ist der Langlaufsport hingegen nicht auszuüben. Die beiden Langlaufangebote stellen im Winter eine grosse Attraktion für die Bevölkerung in der näheren und weiteren Umgebung dar. So frönen stets auch viele Steffisburgerinnen und Steffisburger ihrem Hobby in diesen beiden herrlichen Landschaften. Der Gemeinderat Steffisburg hat den Wert dieser regionalen Dienstleistung des LLC Heimenschwand anerkannt und vergütet bereits seit ein paar Jahren Beiträge an die Loipenpräparation. Daran soll nichts geändert werden. Viele Steffisburger sind jedoch auch auf den Loipen im Eriz anzutreffen, dies vor allem dann, wenn die Schneeverhältnisse prekär sind und in Heimenschwand die Loipen geschlossen werden müssen oder gar nicht geöffnet werden können. Das Eriz ist aufgrund seiner Lage schneesicherer. Im Sinne von Gleichbehandlung, Solidarität und Anerkennung der ebenfalls Jahr für Jahr erbrachten, wertvollen regionalen Dienstleistungen bitten wir um Prüfung, ob nicht auch ein vergleichbarer Beitrag an Verein Eriztal Tourismus ausgerichtet werden könnte. Besten Dank.

Erstunterzeichner Michael Riesen (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

2013-40 Einfache Anfragen

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

40.1 Gasexplosionen; Haftungsfrage

Thomas Schweizer (EVP) stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Traktandum 5 das Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser genehmigt haben. Er hat eine Zusatzfrage in diesem Zusammenhang. Gas ist explosiv. Er möchte wissen, wer für den Wiederaufbau verantwortlich ist, wenn beispielsweise beim Gschwend-Areal eine Gasleitung leak ist und das Gebäude zerstört wird.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass sicher nicht die Gemeinde zuständig ist. Der Versorger mit Gas ist die Energie Thun AG. Sie hat die Verantwortung für ihre Werkleitungen. Falls etwas passieren sollte, folgen entsprechende Abklärungen und Untersuchungen. Die Haftungsfrage liegt bei der Energie Thun AG und nicht bei der Gemeinde. Der Betreiber des Werkes ist verantwortlich, dass alles reibungslos verläuft.

2013-41 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 13, Sitzung 2 vom 22. März 2013

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

41.1 Verabschiedung Albert Jäggi, Leiter Tiefbau/Umwelt

Der Vorsitzende informiert, dass heute Albert Jäggi zum letzten Mal in seiner Funktion als Leiter Tiefbau/Umwelt an einer Sitzung des Grossen Gemeinderates teilnimmt. Er hat am 28. März 2013 seinen letzten Arbeitstag und geht offiziell per 30. Juni 2013 vorzeitig in Pension.

Albert Jäggi wurde am 11. März 1988, also vor ziemlich genau 25 Jahren, durch den Grossen Gemeinderat zum Bauverwalter gewählt. Der Amtsantritt erfolgte am 1. Juli 1988. Bis zur Neuorganisation der Bauverwaltung im Jahr 1995 waren die Aufgabengebiete Hochbau, Planung, Tiefbau und Umwelt noch unter einer Leitung zusammengefasst, bevor dann die Trennung in zwei selbständige Fachabteilungen erfolgte. Albert Jäggi führte als Bauverwalter damals sämtliche Bereiche.

Der Vorsitzende dankt Albert Jäggi im Namen des Grossen Gemeinderates für seine geleistete Arbeit. Er wünscht Albert Jäggi im neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Ab 1. April 2013 übernimmt Martin Deiss die Nachfolge von Albert Jäggi als Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt. Martin Deiss ist heute Stellvertreter von Albert Jäggi und war vor seinem Engagement bei der Gemeinde Steffisburg während rund 20 Jahren als Projektleiter in der Privatwirtschaft tätig. Der Vorsitzende heisst Martin Deiss herzlich willkommen und wünscht ihm im neuen Arbeitsbereich viel Erfolg.

41.2 Betriebsbesichtigung Schulheim Sunneschyn

Der Leitende Ausschuss hat beschlossen, die Betriebsbesichtigung am Freitag, 13. September 2013, durchzuführen. Peter Walti (Grüne) wurde von der Fraktion angefragt, ob es möglich wäre, das Schulheim Sunneschyn zu besuchen. Der Gesamtleiter, Andreas Gyger, freut sich auf den Besuch. Er hofft auf eine grosse Teilnehmerzahl. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr. Nach einer kurzen Begrüssung durch Herrn Gyger werden die Teilnehmenden in Gruppen aufgeteilt. Das Leitungsteam führt die Gruppen durch das Schulheim Sunneschyn. Im Anschluss an die Besichtigung findet ein Apéro statt.

41.3 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am 3. Mai 2013, 17.00 Uhr, im Dachstock Höchhus, statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2013

Gemeindeschreiber

Lukas Gyger

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzählerin

Stimmzählerin a.o.

Therese Tschanz

Yvonne Weber